

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 28 (1914)**

191 (18.8.1914)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-577844](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-577844)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Künstingen, Peterstraße Nr. 76. Fernsprech-Ausschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Ummenstraße Nr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Briefporto 75 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk., für zwei Monate 1,50 Mk., monatlich 75 Pf., einschließlich Postgebühren.

Mit Unterhaltungs-Beilage und dem Sonntagsblatt „Die Neue Welt“

Bei den Inseraten wird die schlagzeilige Zeile oder deren Raum für die Inserenten in Künstingen-Wilhelmshaven und Umgebung, sowie der Filialen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbündlich. Retraumzettel 50 Pf.

28. Jahrgang.

Künstingen, Dienstag den 18. August 1914.

Nr. 191.

## Zwischen den Ereignissen.

Auch heute liegen besondere Nachrichten über die Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen nicht vor. Es heißt weiter, sich in Genöt zu lösen. In diesen Tagen der Ungewißheit besteht die große Gefahr der Legendenbildung in besonders hohem Maße. Geradezu staunenwert ist die Urteilslosigkeit, mit der ernsthaft Menschen die unrichtigsten Gerüchte mit der wichtigsten Miene verbreiten. England hat Deutschland zwei Milliarden Mark Kriegskredite angeboten, damit es zum Frieden komme, Deutschland aber will sechs Milliarden haben. Das ist eines der Gerüchte, die mit wichtiger Miene in oheimlichvoller Weise weiter verbreitet werden. Alle Hinweise ruhig denkender Leute auf die innere Unmöglichkeit solchen Angebotes fruchten meist nicht. Man hat es do oder dort gehört und das stimmt.

Im Ausland ist es anscheinend noch schlimmer. Dort werden der Bevölkerung fast ununterbrochen Siege deklamiert, die über die deutschen Truppen erschollen worden sind. Wenn eine aus wenigen Mann bestehende deutsche Feldwache oder eine weit vorgegangene Patrouille auf einen überlegenen Gegner stößt und dann, um der nutzlosen Vernichtung zu entgehen, sich rath und geschick zuhilfe nimmt, schlägt man in Paris, London und Petersburg Extrablätter von deutschen Niederlagen an. Aus einem guten Zug- und deutscher Reiter oder Fußtruppen wird nach eine Division gemacht. Wie groß die Anzahl der Nachrichten falschen Inhalts im Ausland sein muß, belegt die folgende Depesche, die von deutscher Seite veröffentlicht worden ist:

„Die in den letzten Tagen von Paris und London verbreiteten Nachrichten über größere Kämpfe sind falsch. Außer den bereits gemeldeten größeren Gefechten bei Mühlbäumen, Lagarde und Soldau haben die deutschen Truppen eine Reihe kleinerer Gefechte siegreich bestanden. Im Osten sind zwei russische Kavallerie-Divisionen, gefolgt von Infanterie, vorgegangen; nachdem sie das dicht an der Grenze gelegene Städtchen Margarabowa in Brand gesteckt hatten, sind diese Truppen heute wieder über die Grenze zurückgegangen. Ein bei Malwa stehendes russisches Kavalleriekorps ist vor dem Ummarsch einer deutschen Kolonne nach Süden ausgewichen. Im übrigen vollzieht sich die Veranlassung und Bereitstellung der Truppen vollkommen planmäßig. Nicht eine einzige feindliche Maßnahme hat bisher die deutschen Absichten auch nur im geringsten beeinträchtigt oder aufhalten können. Alle anderen vom Feinde verbreiteten Nachrichten sind falsch.“

Mit dieser Nachricht wurde der Aufruf des Landsturms auch in den innerpreussischen Provinzen ebenfalls bekannt gegeben. Die Maßnahme liegt mit im Zuge der Vorbereitungen zum Kriege und braucht absolut keine besondere Berücksichtigung zu erregen. Das offizielle Volkliche Bureau schreibt zu dem erweiternden Aufruf: Es war bisher darauf verzichtet worden, weil man die landsturmpflichtigen Leute solange wie möglich ihrer bürgerlichen Berufstätigkeit erhalten wollte. Da insofern das Aufgebot des Landsturms eine planmäßige mit der allgemeinen Mobilmachung im untrennbaren Zusammenhang stehende Maßnahme ist, läßt sich dieser Beschluß in bestimmten Teilen des Reichsgebietes nicht dauernd aufrecht erhalten. Es haben zunächst nur die ausgedienten Landsturmpflichtigen mit ihrer Einstellung zu rechnen. Bezüglich aller anderen Landsturmpflichtigen handelt es sich zunächst lediglich um eine vorbereitende Maßnahme. Einzelne Gefechte um Befreiung von der Einstellung sind bei den Westfrontkommandos anzutreffen. Die über sie entscheidende Behörde ist das betreffende Generalkommando.

Die Jagd auf Kraftwagen hat ebenfalls trotz aller Warnungen noch keine durchgreifende Beachtung gefunden. Offiziell ergeht erneut folgende dringende Warnung: Die unersüßliche Jagd auf Kraftwagen hat bei uns schon wieder ein Opfer gefordert, nachdem vor kurzem erst eine österreichische Gräfin im Dienste des Roten Kreuzes von einem Wachtposten getötet worden war. Ein Kammmeister der Kaiserin und sein Wagenführer wurden in der Gegend von Neudamm in der Neumark, also mitten im Lande, von einem auf Kosten stehenden Förster erschossen, der auf russische Automobile fahndete. Der Generalfeldwebel hat wiederholt und immer wieder auf das nachdrücklichste betont, daß endlich mit dieser unersüßlichen Jagd auf Kraftwagen ein Ende gemacht werde, die schon mehreren braven Deutschen das Leben gekostet hat. Wüßte doch unser Volk endlich aufhören, eigene Landesfinder in grauigster Weise hinzumorden und endlich einmal der wahren Stimme unserer Heeresleitung Gehör zu schenken. — Hoffentlich hört die übergroße Neurose bald auf.

Die Einberufung des Landsturms im Reich.

Die Einberufung des Landsturms der innerpreussischen Provinzen ist angeordnet worden. Die Verordnung lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., verordnen auf Grund des Artikels II, § 25 des Gesetzes, betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 (Reichs-Gesetzblatt S. 11), im Namen des Reichs, wie folgt:

§ 1. Sämtliche Angehörigen des Landsturms ersten Aufgebots, die ihm überwiegen oder zu ihm auf der Ersatzreserve übergetreten sind, werden hiermit aufgerufen.

Dem Aufruf sind nicht betroffen die wegen körperlicher und geistiger Gebrechen als dauernd untauglich zum Dienst im Heere oder in der Marine Ausgemerkten.

Die Ausgemerkten haben sich sofort unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsorts zur Landsturmrolle angemeldet.

§ 2. Sämtliche Jahresklassen des Landsturms zweiten Aufgebots, die aus der Landwehr oder Seewehr zweiten Aufgebots zum Landsturm übergetreten sind, werden zum aktiven Dienst aufgerufen. Ueber den Zeitpunkt der Einstellung ergeht besonderer Befehl.

§ 3. Diese Verordnung findet auf die königlich bayerischen Gebietsteile keine Anwendung.

Urschriftlich unter Unserer höchstehenden handschriftlichen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insigne.

Gegeben Berlin im Schloß, den 15. August 1914.

Wilhelm.

von Reichsmann v. Holweg.

### Der Kaiser verläßt Berlin.

Berlin, 16. August. Der Kaiser ließ an den Oberbürgermeister in Berlin folgenden Erlaß gelangen: Der Fortgang der kriegerischen Operationen nötigt mich, mein Hauptquartier von Berlin zu verlegen. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, der Berliner Bürgerschaft mit dem Lebewohl meinen innigsten Dank zu sagen für alle Kundgebungen und Beweise der Liebe und Hingebung, die ich in diesen großen schicksalshohen Tagen so reichlich erfuhr. Ich vertraue fest auf Gottes Hilfe, auf die Tapferkeit von Meer und Marine und auf die unerschütterliche Einmütigkeit des deutschen Volkes in den Stunden der Gefahr. Unserer gerechten Sache wird der Sieg nicht fehlen.

Berlin, 16. August. Der Kaiser hat heute vormittag 8 Uhr Berlin in der Richtung Moing verlassen.

### Einführung deutscher Kriegengerichte.

Berlin, 15. August. Das heutige Marinewerordnungsblatt enthält eine kaiserliche Verordnung vom 3. September den Beginn der Kriegengerichtsbarkeit und den Sitz der Kriegengerichte. Die Kriegengerichtsbarkeit und die Tätigkeit der Kriegengerichte und Kriegsräte beginnt am 4. d. M. Es werden zwei Kriegengerichte errichtet, von denen das eine in Hamburg, das andere in Kiel seinen Sitz hat.

### Von der Disziplin und aus Russland.

Der kommandierende General des 20. Armeekorps, der seinen Sitz in Allenstein hat, erläßt folgende Bekanntmachung: „Unter der Bevölkerung ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß die russischen Soldaten bei Betreten preussischen Bodens plündern und brandschaden würden. Es ist hier mit Bestimmtheit bekannt geworden, daß die russischen Kommandobehörden den strengen Befehl gegeben haben, solange die Bewohner sich friedlich verhalten, weder zu plündern, noch die Dörfer in Brand zu setzen. Nur die Häuser, deren Einwohner auf russische Soldaten schießen, sollen verbrannt werden. Es muß angenommen werden, daß die Russen den ersten Willen haben, den Krieg nach den Gebräuchen zu führen, wie sie für Kulturböller allgemein gültig sind. Ich richte daher an die nicht Krieg führende Bevölkerung die erste Mahnung, zur Besonnenheit und Hesse, daß diese Bekanntmachung dazu beitragen wird, der künftigen Feindschaft beim Herannahen russischer Patrouillen und sonstigen panfartigen Erscheinungen, die leider schon verschiedentlich anzutage getreten sind, zu steuern.“ — Trotz des „strengen Befehls“ der russischen Kommandobehörden haben die Kosaken geplündert in den deutschen Grenzbezirken und Gebäude in Brand gesteckt.

Petersburg, 15. August. (Melbung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Der niederländische Gesandte hat heute dem Minister des Auswärtigen eine schriftliche Erklärung überreicht, derzufolge entgegen aus dem Auslande gekommenen Mitteilungen, die Neutralität der Niederlande nicht verletzt worden ist, und wonach die Regierung der Niederlande beabsichtigt hat, die Neutralität während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Krieges aufrecht zu erhalten.

Berlin, 15. August. Dem in allen deutschen Gauen mit tiefster Empörung vernommenen völkerverwundrigen Verhalten der belgischen Bevölkerung gegen die deutschen Truppen scheint sich neuerdings die Haltung der Russen, in den von uns eroberten Gebieten, würdig an die Seite zu stellen. In der Nacht vom 14. zum 15. August wurde in Skalski wiederholt auf die eingerückten deutschen Truppen aus dem Hinterhalt geschossen. Es ist in diesem Falle der

Verlust braver deutscher Krieger zu beklagen. Zwei Mann wurden getötet und 20 bis 30 Mann verwundet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich um einen planmäßigen Angriff der nichtmilitärischen Bevölkerung handelt, und der Verdacht besteht, daß, wie in Frankreich und Belgien, so auch in Russland diese Banden mit der Regierung in Verbindung stehen. Wie in Frankreich und Belgien, so werden auch in Russland unsere Truppen gegen diese Zustände rücksichtslos einschreiten.

Lemberg, 16. August. Nach übereinstimmenden Blättermeldungen von der galizischen Grenze nehmen die Demonstrationen der russischen Grenzwachposten und der Kosaken immer größere Dimensionen an.

Die russische Regierung hat, so meldet die Petersburger Telegraphen-Agentur unterm 15. August, folgende Anordnungen getroffen: 1. Aufhebung aller Vergünstigungen und Privilegien, welche Untertanen feindlicher Staaten kraft früherer Verträge genießen. 2. Gefangennahme derjenigen Untertanen feindlicher Staaten, die im aktiven oder mobilisierbaren Kriegesverhältnis stehen. 3. Verleihung des Rechtes an die Behörden, solche Untertanen aus Russland auszuweisen oder sie nach verschiedenen Gegenden des Reiches zu bringen. 4. Anhalten und Konfiskation der Schiffe feindlicher Staaten, die zu einem kriegerischen Zwecke dienen könnten. 5. Erlaubnis für die Untertanen neutralen Staaten, ihren laufenden Geschäften nachzugehen. 6. Beobachtung, unter der Bedingung der Gegenseitigkeit, der Partier Schiffsfahrtsbefahrung vom Jahre 1856, der Petersburger Deklaration vom Jahre 1868 über die Nichtverwendung von Explosivstoffen, der beiden auf der Ersten Haager Konferenz vom Jahre 1899 unterzeichneten Deklarationen betreffend Stiefgale und Explosivstoffen, der Genfer Konvention vom Jahre 1906, betreffend die Bedingungen des Territorialkrieges und der auf der Zweiten Haager Konferenz im Jahre 1907 unterzeichneten Verträge.

### Warnungen an Frankreich und Belgien.

Die Norddeutsche Mg. Btg. vom Freitag abend gibt bekannt:

„Durch Vermittlung einer neutralen Macht ist folgendes mitgeteilt worden:

1. Der französischen Regierung: Die Meldungen der deutschen Truppen lassen erkennen, daß dem Völkerrrecht zuwider in Frankreich der Volkskrieg organisiert wird. In zahlreichen Fällen haben Landeseinwohner unter dem Schutz der bürgerlichen Kleidung heimlich auf deutsche Soldaten geschossen. Deutschland erhebt Einspruch gegen eine derartige Kriegsführung, die dem Völkerrrecht widerspricht.

Die deutschen Truppen haben Anweisung erhalten, jede feindliche Haltung der Landeseinwohner mit den schärfsten Maßregeln zu unterdrücken. Jeder Nicht-Soldat, der Waffen führt, jeder, der die deutschen rückwärtigen Verbindungen stört, Leiharabensdrähte durchschneidet, Sprengungen vornimmt, kurz in irgendeiner Weise unberechtigt an der Kriegsführung teilnimmt, wird sofort standrechtlich erschossen werden.

Wenn die Kriegsführung hierdurch einen besonders schroffen Charakter annimmt, so trifft Deutschland dafür nicht die Verantwortung. Frankreich allein ist verantwortlich für die Ströme von Blut, die sie kosten wird.

### 2. Der belgischen Regierung:

Die königlich belgische Regierung hat Deutschlands aufrichtig gemeinte Anerbietungen, ihrem Lande die Schrecken des Krieges zu ersparen, zurückgewiesen. Sie hat dem deutschen, durch die Maßnahmen der Gegner Deutschlands gebotenen Einmarsch bewaffneten Widerstand entgegengesetzt, sie hat den Krieg gewollt. Trotz der Note vom 8. August, in der die belgische Regierung mitteilt, daß sie gemäß dem Kriegsgebrauch den Krieg nur mit unformierten Mannschaften führen werde, haben in den Kämpfen um Lüttich zahlreiche Leute unter dem Schutz der bürgerlichen Kleidung an dem Kampf teilgenommen. Sie haben nicht nur auf die deutschen Truppen geschossen; sie haben in grausamer Weise Verwundete erschlagen und Mergte, die ihren Beruf erfüllten, niedergeschossen. Gleichzeitig hat in Antwerpen der Böbel deutsches Eigentum barockhaft vermißt, Frauen und Kinder in bestialischer Weise niedergemetzelt. Deutschland fordert vor der ganzen gesitteten Welt Rechenschaft für das Blut dieser Unschuldigen, für die jeder Zivilisation Hohm sprechenden Art der Kriegsführung Belgien. Wenn der Krieg von nun an einen grausamen Charakter annimmt, trägt Belgien die Schuld.

Um die deutschen Truppen vor der entsetzten Volkseidenschaft zu schützen, wird von nun an jeder Nichtuniformierte, der nicht durch deutlich erkennbare Abzeichen als zur Teilnahme am Kampf berechtigt bezeichnet ist, als außerhalb des Völkerrrechts stehend behandelt werden, wenn er sich am Kampfe beteiligt, die deutschen rückwärtigen Verbindungen



gen führt, Telegraphendrähte durchschneidet, Sprengungen vornimmt, kurz in irgendeiner Weise unberechtigt an der Kriegsführung teilnimmt. Er wird als Feind behandelt und sofort standrechtlich erschossen werden."

**Vom österreichisch-ungarisch-serbischen Kriege.**

Wien, 16. August. (R. N. Telegraphen-Korrespondenz-Bureau.) Die österreichisch-ungarischen Truppen haben am 14. August nach heftigen Kämpfen den Feind aus stark besetzten Stellungen östlich der Drina geworfen. Auch wurden in der folgenden Nacht zahlreiche, mit großer Tapferkeit geführte Gegenangriffe der Serben bei Sabac abgewiesen. Der Vormarsch wurde fortgesetzt. Die Verluste der Serben sind schwer, die der Österreicher nicht unbedeutend. Die montenegrinischen Kräfte, die einzudringen versuchten, wurden zurückgeworfen. Im Norden drängen die Truppen östlich und westlich der Reichel vor.

**Repressalien.**

Wien, 14. August. Die amerikanische Botschaft brachte dem Ministerium des Auswärtigen die Verhaftung des zum Schutze des diplomatischen Archivs in Petersburg zurückgelassenen österreichisch-ungarischen Vizekonuls Hoffinger, dessen Sicherheit das russische Auswärtige Amt garantiert hatte, als Kriegsgefangener zur Kenntnis. Der Protest der amerikanischen Botschaft gegen diesen Bruch des Völkerrechts blieb erfolglos. Die österreichisch-ungarische Regierung hat auf diesen russischen Gewaltakt hin, dem übrigens die willkürliche Verhaftung eines Botschaftskanzleibeamten vorangegangen war, heute die Gefangenennahme von zwei zurückgelassenen Beamten der russischen Botschaft und eines früheren russischen Konsuls verfügt.

**Die belgischen Kriegsgefangenen im Sennelager.**

Der Ministeriale Anzeiger meldet, daß 4000 belgische Kriegsgefangene auf dem Truppenübungsplatz Sennelager in Westfalen eingetroffen sind. Etwa 50 belgische Offiziere erfahren auf ehrenvolle Verpflegung, keinen Fluchtversuch zu unternehmen, einige Vergünstigungen und dürfen beispielsweise ihre Mahlzeiten im Hotel einnehmen. Ein französischer Offizier, der auf einem Patrouillenritt bei Saarburg gefangen genommen wurde und sich ebenfalls befindet, lehnte die Abgabe des Ehrenwortes ab und wird, wie die gefangenen Mannschaften, streng bewacht. Die Kriegsgefangenen Belgier werden zur Ausföhrung von Genußarbeiten herangezogen.

Der Köln. Volksztg. wird hierzu noch geschrieben: „Mit der Erlaubnis des kommandierenden Offiziers haben wir uns mit den Gefangenen unterhalten können. Die Leute machten den peinlichen Eindruck vollständig moralischer Verrottung; äußerlich sahen sie überaus verabsorbt aus. Auf unsere Frage, ob sie in Rückst viele Lote gehabt, antworteten sie: „Angehörig viele! Wir wußten ja schon, daß unser Widerstand vergeblich sei, und darum haben wir die Wechre weggeworfen und uns als Gefangene ergeben.“

**Englische und französische Truppen in den deutschen Schutzgebieten.**

Nachrichten aus Deutsch-Südwestafrika, die Wolffs Bureau verbreitet, bezeugen, daß das dortige Schutzgebiet unbehelligt geblieben ist. Auch in Kamerun hat sich bis jetzt nichts Kriegerisches ereignet. Von Deutsch-Südafrika fehlen direkte, von der Südbele alle Nachrichten. In Togo haben unbedeutende Patrouillengeheide mit eingedrungenen französischen Truppenabteilungen stattgefunden, bei denen der Feind drei Tote, die deutschen Abteilungen keine Verluste zu verzeichnen haben. Auch englische Truppen sind in Togo vorgezogen, ohne jedoch bis jetzt mit deutschen Abteilungen in Berührung gekommen zu sein.

**England und Frankreich werden um Italien.**

Der Berliner Lokalanzeiger bringt an der Spitze seiner Nummer vom Freitag abend in Sperredrud offenbar inspiriert folgende Mitteilung:

„Die Haltung Italiens im gegenwärtigen Moment entspricht seiner gleich nach Kriegsausbruch unabweislich abgegebenen Neutralitäts-Erklärung, die, wie man annehmen darf, bei unseren Feinden Mißfallen erregt hat. Aus diesem Grunde versuchen jetzt Frankreich mit allerlei leeren Versprechungen und England mit noch drastischeren Mitteln, die italienische Regierung aus dieser korrekten Stellungnahme herauszubringen. Man wird ruhig antworten können, ob dieses einer Großmacht gegenüber ungewöhnliche Vorgehen in Rom auf Erfolg zu rechnen hat.“

**Italienisches.**

Berlin, 16. August. Der italienische Geschäftsträger hat im Auftrage seiner Regierung das deutsche Auswärtige Amt ersucht, die Gerichte, von einer etwaigen feindlichen Haltung Italiens gegenüber Deutschland und Oesterreich-Ungarn, für unbegründet zu erklären.

**Englands beschlagnahmte einen deutschen Landstj.**

Dem Berliner Lokalanzeiger wird aus London telegraphiert, daß die Besingung des deutschen Grafen Hochberg: Graf Hochberg selbst war nicht mehr anwesend.

Die Wirkungen des deutschen Bombardements an der algerischen Küste.

Berlin, 12. August. Der Berl. Börsen-Courier erhält die Nachricht, daß die Städte Philippeville und Bone an der algerischen Küste durch das Bombardement der deutschen Kreuzer Goeben und Breslau schwer beschädigt worden sind. Philippeville ist nach einfündigen Feuer fast gänzlich zerstört. In Bone liegen das Kastell und die Hauptgebäude in Trümmern. Im Hafen sind mehrere Schiffe in Grund gebohrt worden.

Rom, 12. August. Der Corriere d'Italia schreibt: Vom militärischen Standpunkt aus sei die Fahrt der Goeben und Breslau ein großer Erfolg und gerade der deutschen Marine zur höchsten Ehre.

**Neutrales und anderes.**

Berlin, 14. August. Der hiesige spanische Botschafter hat der deutschen Regierung die strikte Neutralität Spaniens in den gegenwärtigen Kriegen angezeigt.

Monaco, 14. August. Entsprechend dem zwischen Frankreich und dem Fürsten Monaco bestehenden Verträge sind die Ausländer deutscher und österreichisch-ungarischer Nationalität aus dem Fürstentum ausgewiesen worden.

Nom, 16. August. Nach dem Corriere d'Italia haben offizielle Kreise keine Bestätigung von einem an die Türkei gerichteten französisch-englischen Ultimatum erhalten. Es wird sich dabei nur um das Ersuchen um Aufklärung gehandelt haben.

Paris, 16. August. Der Kriegsrat hat einen bei der Spionage begriffenen französischen Handelsangestellten einstimmig zum Tode verurteilt.

Rom, 12. August. Kanada sandte 50 Millionen Kilogramm Mehl nach England.

**Politische Rundschau.**

Köln, 17. August.

**Aufforderung zur Beschäftigung landsturmpflichtiger Arbeiter.** Das Berliner Polizeipräsidium richtet an die Unternehmer folgenden Aufruf zugunsten landsturmpflichtiger und arbeitsloser Arbeiter: „Infolge der Arbeitsentlassungen in großen industriellen und gewerblichen Betrieben sind zahlreiche Arbeiter, die dem Landsturm angehören, brotlos geworden. Diese versuchen jetzt in großen Scharen durch freiwilligen Eintritt bei einem mobilen Truppenkörper ihrer vaterländischen Pflicht nachzukommen, werden aber, da der Bedarf überall gedeckt ist, fast durchweg zurückgewiesen. Nach den Angaben der Leute ist es für sie eine Unmöglichkeit, im Privatdienst eine Stelle zu finden, da aus ihren Kapiteln ihre Landsturmpflicht herbergeht und die Geschäftsleute in der Erwartung baldiger Mobilmachung des Landsturmes sich scheuen, solche Leute einzustellen. Durch ein solches Verhalten wird aber die Notlage der Arbeiter noch vergrößert, zumal, da auch für ihre Frauen es an Arbeitsgelegenheit fehlt und die Kriegsunterstützung nur an solche Familien ausbezahlt wird, deren Ernährer im Felde stehen. Die Arbeitergeber werden daher gebeten, alle freien Stellen bei den Arbeitsnachweisen anzumelden und bei Belegung der Stellen die landsturmpflichtigen Leute nicht etwa hintenanzusetzen. Wenn der Landsturm eingezogen werden sollte, wird eine anderweitige Regelung des Beschäftigungsverkehrs von selbst eintreten.“

**Amnestie für Fremdenlegationäre.** Das Armeekorps-Verordnungsblatt veröffentlicht den Generalerlass des Kaisers vom 12. August, wonach den deutschen Fremdenlegationären, die sich während des gegenwärtigen Krieges entworfen und innerhalb dreier Monate melden, Straffreiheit in Aussicht gestellt wird. In besonderen Fällen wird eine Fristverlängerung stattfinden. Ausgeschlossen sind, die zu Zuchthaus verurteilt oder die auf grund eines Urteils aus Heer und Marine entfernt worden sind, oder im gegenwärtigen Kriege gegen Deutschland gestämpft haben.

**Zur Reichstagsersatzwahl im 17. württembergischen Wahlkreis.** Gleich den Nationalliberalen, die mit Unterstützung der Fortschrittler in den Wahlkampf eingetreten beschloßen hatten, wird nunmehr auch die Sozialdemokratie, mit Rücksicht auf die kaiserlichen Ereignisse, ihren Kandidaten zurückziehen. Der Wahlkreis Ravensburg-Saulgau ist sicherer Besitzstand des Zentrums. Der Zentrumsmann Siegel ist nunmehr der einzige Kandidat.

**Ein Duma-Abgeordneter in Berlin verhaftet.** Unter den russischen Staatsangehörigen, die bei Beginn des Krieges in Berlin verhaftet und in das Lager von Dberitz gebracht wurden, befand sich auch der russische sozialdemokratische Dumaabgeordnete Schenkel. Er ist gleich vielen anderen Verhafteten nach einigen Tagen wieder in Freiheit gesetzt worden. Die vorübergehend selbigenommenen Russen bestätigen übereinstimmend, daß die Behandlung in Dberitz sehr gut gewesen ist.

**Spionagesucht.** In Königsberg wurde in voriger Woche Genosse Kriese, der Angestellte des Bauarbeiterverbandes in Königsberg auf grund einer gemeinen Denunziation unter dem Verdacht der Spionage verhaftet. Am 8. August wurde er aus der Haft entlassen und wie der sozialdemokratische Königsberger Volkszeitung von zuständiger amtlicher Stelle mitgeteilt wird, hat der gegen den Genossen Kriese vorgebrachte Verdacht der Spionage sich als vollkommen haltlos erwiesen.

**Freigabe eines national-polnischen Blattes.** Das unmittelbar nach Verhängung des Kriegszustandes erlassene Verbot der in Rattowig erscheinenden polnischen Blätter ist jetzt hinsichtlich des national-polnischen Gornostajak (Oberschlesien) durch eine Verfügung des Oberbürgermeisters von Rattowig aufgehoben worden, doch unterliegt das Blatt weiter der Präzenszensur. Nicht genehmigte Veröffentlichungen sind in jedem Fall zu unterlassen. Sollte der Verfügung nicht strengstens nachgekommen werden, so soll unversäglich die Zeitung wieder verboten werden.

**Der Schiffsverkehrsverkehr auf dem Rhein wird wieder aufgenommen.** Die größeren Rheinschiffahrtsgesellschaften beschloßen im Einflang mit den Handelskammern Mainz, Frankfurt und Mannheim keinen Frachtzuschlag vorzunehmen, um eine Verbilligung der Lebensmittel zu ermöglichen. Der Güter- und Personenverkehr zwischen Rotterdam und Mannheim ist wieder aufgenommen.

**Zur Auslegung des Vereinsgesetzes.** Eine vorläufige Entscheidung fällt das Schöffengericht in Hannover. Der Arbeiter, Genosse Karl Rohlfen sollte sich gegen die Bestimmungen der §§ 3 und 5 des neuen Vereinsgesetzes vergeblich wehren, indem er am 31. Mai d. J. eine Verhandlung Jugendlicher leitete, in der politische Angelegenheiten zur Erörterung kamen. Der Angeklagte als Leiter hielt in jener Versammlung die Begrüßungsansprache und darauf Landtags-

abgeordneter Keimert eine Rede, die politischen Inhalts im Sinne des Vereinsgesetzes gewesen sein soll. Amtsanwalt Saboli beantragte Verurteilung des Angeklagten. Das Gericht kam zur Freisprechung des Angeklagten. Nach dem Vereinsgesetz müsse zu einer Verurteilung erwiesen sein, daß durch die Verammlungen eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt sei. Das sei nicht erwiesen, wenn auch anzunehmen sei, daß die teilnehmenden Personen zweifellos von einem sozialdemokratischen Geist durchweht waren.

**Frankreich.**

Zaurès letzte Friedenskanten. Ueber die letzten Friedensbemühungen von Zaurès in der Kammer am Tage vor seiner Einordnung berichtet jetzt in der Humanität Genosse Marcel Cauchin folgendes: In den Wandelgängen der Kammer fragte Zaurès in großer Aufregung den Minister des Innern, Molon, über den Stand der Unterhandlungen und über die Haltung des Ministeriums. Zaurès wies auf die ungeheure Verantwortung hin, die das französische Ministerium übernehmen würde, wenn es nicht die dringende Notwendigkeit anerkannte, auf Ausland einen entscheidenden Druck, der den Frieden retten könnte, auszuüben. „Es genügt nicht“, sagte Zaurès, „die Unterhandlungen mit Rußland in schlaffer Weise fortzuführen. Man muß mit ihm eine feste, energische Sprache führen, man muß ihm begreiflich machen, daß in dem drohenden Konflikt Rußland weit geringeren Gefahren ausgesetzt ist, als Frankreich, daß Frankreich den härtesten, den entscheidenden Stoß auszuhalten haben wird und daß unter solchen Umständen unser Land das Recht hat, von der verbündeten Nation zu verlangen, daß sie auf dem von Deutschland angegebenen Wege so weit wie möglich gehe. Rußland muß den englischen Vorschlag annehmen, sonst hat Frankreich die Pflicht, ihm zu sagen, daß es ihm nicht Gefolgschaft leisten, sondern zu England halten wird. Wenn dieser Druck nicht energisch und kräftig ausgeübt wird, dann wird sich das Ungeheure vollenden, und die Verantwortung der Regierung wird furchtbar sein. Es wird klar sein, daß unser Land, anstatt laut und entschieden zu sprechen, um seine Interessen zu verteidigen, ein Voial Rußlands ist, und daß Rußland es aus Selbstjucht zum richtigen Wege ableit.“ Der Minister hörte diese von glühender Vaterlandsliebe erfüllte Bitte des guten Franzosen ruhig an und versicherte dann, daß es ihm an gutem Willen nicht fehle. Es zeigte sich aber, daß Molon sich nicht von der Dringlichkeit des von Zaurès empfohlenen Schrittes überzeugen konnte. Da beschloß Zaurès mit dem Ministerpräsidenten Viviani persönlich zu sprechen. Er ging mit uns — so erzählte der Redakteur der Humanität — ins Ministerium des Innern. Viviani konnte die Abordnung nicht empfangen. Für ihn trat der Unterstaatssekretär Ferry ein. Und noch einmal, nur mit noch größerer Beredtheit und Ueberzeugungskraft, in einer Rede, in die er seine ganze Seele hineinsteckte, brachte Zaurès seine dringenden Warnungen an. Und der Staatssekretär ließ sich, offenbar hingerissen von der gebieterischen Logik des großen Parlamentariärs, das Wort entschlüpfen: „Ich bedaure, daß Sie nicht zu uns gehören, um uns mit Ihren Ratschlägen zu unterstützen.“ Nach dem wie die Dinge gelaufen sind, hätte freilich auch Zaurès das Verhängnis nicht mehr aufhalten können.

**Schweden.**

**Krümmitt des Kriegsministers.** Staatsminister Hammerfeld hat seine Entlassung als Kriegsminister eingereicht. Zum Kriegsminister wurde der Minister ohne Portefeuille, Oberst Mölle, ernannt. Hammerfeld bleibt aber Ministerpräsident.

**Aufenthaltserlaubnis.** Nach einer Verfügung der schwedischen Regierung bedürfen russische Staatsangehörige, die unmittelbar von russischem Gebiet nach Schweden kommen, zu ihrer Zulassung einer besonderen Erlaubnis. Das gleiche gilt für die Zulassung deutscher Reichsangehöriger, die unmittelbar aus deutschem Gebiet nach Schweden kommen.

**Rußland.**

**Aus Durazzo in Triest eingetroffene briefliche Meldungen bezeugen:** Die Kontrollkommission hat dem Fürsten eine Million bewilligt. Drei holländische Offiziere sind nach Holland abgereist; die beiden noch gefangenen Offiziere folgen nach ihrer Freilassung. Die Rebellen sind zum Frieden bereit.

**Parteinachrichten.**

Karl Struwmann tot. In Bochum verstarb der Genosse Karl Struwmann im Alter von 54 Jahren. Seit Anfang Januar 1902 war der Verstorbene Mitarbeiter an unserm Bochumer Parteiblatt, dessen Mitbegründer er auch war. Er zeichnete sich durch unverwundlichen Arbeitseifer und außerordentliche Gewissenhaftigkeit aus. Dem Sozialdemokratischen Verein für den Reichstagswahlkreis Bochum-Gelsenkirchen gehörte Struwmann jahrelang als Hauptkassierer an und er war stets ein treuer und gewissenhafter Verwalter der Parteigelber. Auch seiner Gewerkschaft hat er, namentlich in früheren Jahren, reiche Dienste geleistet.

**Lokales.**

Köln, 17. August.

**Amnestieerlaß des Großherzogs von Oldenburg.**

Einen Amnestieerlaß des Großherzogs veröffentlicht das Staatsministerium unter dem 11. August 1914. Des allgemeinen Interesses wegen drucken wir den Erlaß im Wortlaut ab:

„Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Ditmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Südbornen usw., tun kund hiermit, daß Wir angefaßt der opferwilligen Vaterlandsliebe, die das gesamte Volk in dem uns aufgedrängten Kriege bewies, geneigt haben, in Er-



weiterung des Gnadenlases vom 5. d. M. allen denjenigen Personen, welche bis zum heutigen Tage

1. wegen Verletzung des Bundesbanns oder eines Bundesfürsten (§§ 94 bis 101 MStGB.), wegen feindlicher Handlungen gegen betreffende Staaten im Sinne der §§ 103 und 104 MStGB., wegen Verbrechen oder Vergehen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte (§§ 105 bis 109 MStGB.), wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt (§§ 110 bis 122 MStGB.), wegen Verbrechen und Vergehen über die öffentliche Ordnung im Sinne der §§ 123 bis 138 MStGB.), wegen Verletzung in den Fällen der §§ 196, 197 MStGB.), wegen Vergehen im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung, wegen einer mittels der Presse begangenen oder in dem Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. S. 65) oder in dem Vereinsgesetz vom 19. April 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) unter Strafe gestellten strafbaren Handlung

zu einer Geldstrafe, zu einer Haftstrafe, zu einer Festungshaftstrafe bis zu zwei Jahren einschließend oder zu einer Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren einschließend, oder 2. wegen Diebstahl oder Unterschlagung (§§ 242 bis 245a MStGB., § 188 MStGB.), wegen Betrugs im Sinne des § 246a MStGB., wegen strafbaren Eigenntums im Sinne der §§ 288, 289 MStGB., wegen Entwendung im Sinne des § 370 Ziffer 5 MStGB. oder wegen einer in dem Gesetz, betreffend den Fortschieß- und die Feld- und Fortspolizei, vom 15. August 1882 unter Strafe gestellten strafbaren Handlung zu einer Geldstrafe, zu einer Haftstrafe, zu einer Arreststrafe oder zu einer Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten einschließend

von den Gerichten des Großherzogtums rechtskräftig verurteilt worden sind, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, in Gnaden hierdurch einschließend der noch rückständigen Kosten zu erlassen, ihnen auch die etwa aberkannten bürgerlichen Ehrenrechte wieder zu verleihen.

Ist wegen einer und derselben Handlung zugleich auf Grund einer nicht unter diesen Erlass fallenden Vorschrift auf Strafe erkannt, so ist diese Strafe erlassen, wenn sie aus dem unter diesen Erlass fallenden Gesetze festgelegt ist. Ist in einem Erkenntnis auch wegen einer anderen strafbaren Handlung auf Strafe erkannt, so ist die wegen der unter den gegenwärtigen Erlass fallenden Handlung eingeleitete Strafe in voller Höhe zu erlassen.

Ist wegen derselben Tat Geldstrafe neben Freiheitsstrafe erkannt, so ist die Geldstrafe nur dann erlassen, wenn die Freiheitsstrafe unter diesen Erlass fällt.

Auf die Strafen, die von einem der mit anderen Bundesstaaten gemeinschaftlichen Gerichte erkannt sind, findet dieser Erlass Anwendung, sofern nach den mit den beteiligten Regierungen getroffenen Vereinbarungen die Ausübung des Begnadigungsrechts in dem betreffenden Falle Uns zusteht.

**Volkspeisung.**

Die Sorge für die Kinder der durch den Krieg in Not geratenen Familien ist von der öffentlichen Hilfsstätigkeit zuerst in Angriff genommen worden. Es meldeten sich in den größeren Städten täglich Familien, die Kinder beaufsichtigen und heißen, Kinderbörse und Kinderpeisemaisalen werden ins Leben gerufen, und man darf annehmen, daß mit der Zeit genügend Einrichtungen geschaffen werden, um die äußerste Not von den Kindern wenigstens fernzuhalten.

Sehr viel erwachsene Männer und Frauen sind dagegen ganz mittellos und wissen nicht, woan sie leben sollen. Auf den starken Mangel der Stellenlosen zu den Arbeitsnachweiser wurde auch auf einer Besprechung der Regierung mit den kommunalen Behörden und der sozialen Vereinigungen hingewiesen, und es wurde endlich auch einmal gesagt, welche Gefahr die freiwillige Arbeit wohlhabender Frauen für die arbeitenden Klassen bedeutet. Nun sollen die Behörden gebeten werden, Bestimmungen über die Verkürzung der Arbeitszeit zu erlassen, so daß in allen Betrieben die Arbeitszeit auf 8 Stunden beschränkt wird. Eine solche Einschränkung der Arbeitszeit würde zweifellos die Einstellung einer größeren Zahl von Arbeitskräften zur Folge haben, oder es bleiben immer noch unendlich viele zurück, die keine Arbeit finden.

Die Kommunen werden sich ernstlich die Frage vorlegen müssen, wie diese Massen auf die Dauer untergebracht und beschäftigt werden sollen. Die Angehörigen der Kriegsteilnehmer sind gegen rigorose Hauswirte wenigstens einigermaßen gesichert, wer schickt aber alle die arbeitslosen Familien, deren Ernährer nicht erbenrufen sind, die aber doch vollkommen mittellos dastehen?

Auch für die Beschäftigung dieser Schichten muß gesorgt werden. Es muß nichts, Küchenzettel auszuarbeiten mit Anweisungen, wie am besten repariert werden kann. Wenn kein Geld vorhanden ist, kann eben keine Ware eingekauft werden, und die Familien müssen verhungern, wenn nicht von der Stadt für sie gesorgt wird. In den Volksschulen werden Speisen gegen geringe Beträge ausgegeben. Aber es sind viel zu wenig Volksschulen vorhanden, und in dieser Zeit werden Tausende auch nicht die paar Pfennige aufbringen können, die eine Portion kräftige Suppe und ein Stück Brot kostet. Es ist dringend nötig, daß die Volksspeisemaisalen schleunigst vermehrt werden.

Bei der Ausgabe von Marken für unentgeltliche Speisung sollte man zu weisheitsvoll sein. Die Armenpfleger müssen angewiesen werden, nicht allzu leicht nach etwa noch vorhandenen Hilfsquellen zu forschen. Es bleiben ja außer der täglichen Nahrung noch so viele Dinge zu beschaffen. Wiete, Bekleidung, Kleidung und später Heizung erfordern selbst bei größter Beschränkung immer gewisse Mittel, gelpart wird nur am Essen auf Kosten der Gesundheit.

Die Mittel für eine umfassende Volksfürsorge auf dem Gebiete der Ernährung müssen in diesen aufgebracht werden. Sie sind ebenso selbstverständlich nötig wie die Unterstützungsummen für die Familien der Erbenrufenen, und es

braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden, daß die Speisung der durch den Krieg in Not Geratenen nicht als Armenunterstützung angesehen werden darf.

**Die Auszahlung der Gelder für Mobilmachungspferde erfolgt, soweit die nötigen Unterlagen vorliegen, vom 19. August ab für den Bezirk des Amtes Wülfringen bei der Filiale der Oldenburgischen Landesbank in Wilhelmshaven, Wallstraße.**

**Wülfringer Sparrasse.** Der Sparrasseverein ist bei der Wülfringer Sparrasse wieder ein normaler geworden und auch in den letzten acht Tagen haben die Eingabungen die Wühlungen bedeutend überschritten. Es ist zu wünschen, daß die Einleger und Sparrer auch weiterhin ihre Ruhe bewahren, da Beluste bei den als mündelich anerkannten Sparrassen, wie schon so oft dargelegt, vollständig ausgeschlossen sind. Für die Verbindlichkeiten haftet die Stadt Wülfringen mit ihrem gesamten Vermögen.

Der kaufmännische Verein Wülfringen beschloß in der letzten außerordentlichen Versammlung, dem lokalen Hilfsverein in Wülfringen korporativ beizutreten und diesem den gesamten Reibensbestand des Vereins in Höhe von 450 Mk. zur Unterstützung der durch den Krieg in Not geratenen Familien zu überweisen.

Einigen Betrügern hat am Sonnabend morgen die Polizei das Handwerk gelegt. Auf dem Wochenmarkt fand eine Kontrolle statt und beschlagnahmte die Polizei bei diversen Marktbesuchern im Ganzen zirka 40 Pf. Butter in Paketen, die erhebliches Mindergewicht hatten. Selbstverständlich sehen die Händler ihrer Bestrafung entgegen.

**Von Krämpfen befallen** wurde gestern nachmittag in der Hafenstraße ein einbezogener Kelerst. Ein gerade des Weges kommendes Auto, besetzt mit Offizieren und deren Damen stiegen sofort aus, legten den Krampen hinein und brachten ihn zum Kranenbau.

**Wilhelmshaven, 17. August.**

**Kriegsgericht der 2. Marine-Inspektion.** Der Schreibergast Dionis lieferte 78 Mark auf der Stationskasse nicht ab. Um diese Veruntreuung zu vermeiden, stellte er selbst eine Quittung aus und zog die Unterschrift des quittierenden Beamten der Kasse von einer anderen Bescheinigung ab. Der Angeklagte will das Geld verloren haben. Das Kriegsgericht spricht ihn mangels ausreichender Beweise von der militärischen Unterschlagung frei und legt ihm wegen Falschung einer öffentlichen Urkunde 3 Wochen Gefängnis auf. — Der Schreibergast Kaufmann verließ am 30. September 1910 seinen Marineteil, beorgte sich Zivilkleidung und warf seine Uniform weg. Nach Aufenhalt in Belgien und England kehrte er am 18. Juni dieses Jahres freiwillig zurück. Das Gericht bestrafte ihn wegen Fahnenflucht mit 4 Monaten Gefängnis und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. — Ein gelinde Strafe erhielt der Torpedomatrose Mendys, der bereits mehrere Male wegen unerlaubter Entfernung, zuletzt mit 2 Monaten bestraft ist. Derselbe kehrte am 27. Juni vom Urlaub nicht zurück und trieb sich in Mariensiel und Sillenfelde herum. Er erhielt wegen unerlaubter Entfernung 3 Wochen strengen Arrest. — Der Torpedomatrose Sanger verließ am 3. August 1913 sein Schiff in einem schwedischen Hafen. Er fuhr nach Luxemburg und erhielt dort Arbeit. Als jetzt der Krieg ausbrach, kehrte er nach Deutschland zurück und meldete sich freiwillig. Das Kriegsgericht erkannte auf die niedrigste Strafe wegen Fahnenflucht 3 Monate Gefängnis (früher 6 Monate) und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Wegen dieser Urteile gibt es keine Berufung, da sie im Kriegszustande ergangen sind.

**Oldenburg.** Von einem rührenden Opferstein eines Dienstmädchens berichtet eine Hausfrau den Nachrichten für Stadt und Land. Das schlichte Mädchen teilte ihrer Herrin in einfachen Worten mit, daß sie von ihrem Erbpater 100 Mk. zur Vinderung der Kriegsnote befreieren wollte.

**Vermischtes.**

**Lübner Vade-Scharmügel.** Mit eigenem Interesse mag man jetzt, nach dem Bombardement des russischen Kriegshofens Nikau, einen Vadebericht aus dieser Seestadt lesen, der sich in einer der letzten Nummern des Petersburger Herald findet. Das deutsch-russische Blatt erzählt von Kämpfen ganz besonderer Art, nämlich von Scharmügeln, die in dem Alt-Lübner Frauenfreibade zwischen den Frauen und einigen aus dem Männerfreibade zu ihnen herübergeschwommenen Burichen stattfanden. Das erste Gefecht dieser Art, am 24. Juni, verlief für die mit Vadehandtüchern ausgerüsteten Frauen siegreich. Am 25. und 26. wiederholten sich die Kämpfe der Frauen mit den Burichen, die wieder in größerer Anzahl in das Bad einzudringen versuchten, aber stets siegreich zurückgeschlagen wurden. Am 27. Juni wurde das Frauenbad vom Männerfreibad aus von zahlreichen Gookmann förmlich gestürmt, jedoch auch diesmal wurden die Angreifer von den mit Mitteln besetzten Frauen glänzend mit blühenden Köpfen zurückgeschlagen. In diesen Kämpfen wurde auch eine Saubkämpferin mit einem Stockschlage schwer verletzt. Am Samstag verlusten etwa 15 Burichen aus dem Neu-Lübner Männerbade in das dortige Frauenbad einzudringen. Anfangs wehrten sich die Frauen mit Vadehütchen recht erfolgreich gegen die Eindringlinge. Da es nachher einigen Burichen dennoch gelungen war, die Verteidigungslinie der Frauen zu sprengen, und da sie großen Unmut zu treiben begannen, traten die übrigen Männer aus dem Männerfreibade zum Schutze der Frauen auf und schickten die eingebrungenen Burichen mit blühigen Köpfen heim. Seitdem baden die Frauen in Nikau unter Polizeischutz. Einige Tage später verlusten nachmittags um zwei Uhr wiederum einige freche Burichen in das Frauenfreibad einzudringen. Unter der Wucht des Angriffes, der in der Wahl der Kampfsmittel nicht wählertischen jungen Leute wurden die Frauen nach heftiger Gegen-

wehr, Schritt für Schritt zurückweichend, zum Verlassen des Meeres genötigt. Erst Polizeikommandos zu Fuß und zu Hof konnten das Frauenbad von den eingebrungenen Gookmann wieder säubern, und unter Polizeischutz konnte weiter gebadet werden. Um vier Uhr desselben Nachmittags bemerkten die Frauen im Freibade vier etwa 14jährige junge Mädchen, die das Männerfreibad vom Meere her im Gookmann besucht hatten. Beim Verlassen des Frauenbades wurden sie von den anderen Frauen überfallen, an den Haaren zu Boden gezogen und so lange mit Stöcken bearbeitet, bis sie zur Wache ausgehüllten Schutzleute herbeisprengten und sie von ihren Geißelgeschenoffinnen befreiten. Anlässlich dieses Ueberfalles wurde eine Anzahl von Frauen verhaftet.

**Wie viele Verwundete sterben?** Die ersten Meldungen von Toten und Verwundeten auf deutscher Seite sind eingetroffen. An die Toten knüpfen sich naturgemäß keine Hoffnungen mehr. Sie nahen Abchied für immer. Wie aber sieht es mit den Verwundeten? Haben viele von ihnen und ihren Angehörigen Hoffnung, daß sie dem Leben erhalten bleiben? Auf diese Frage kann man unbedenklich mit „ja“ antworten. Die Annahme, daß der größte Teil der Verwundeten dem Tode geweiht sei, ist erfreulicherweise durchaus falsch. Fehlt es nicht an Ärzten und Hilfsmannschaften, ist in ausreichendem Maße für Verbandsmaterial, Medikamente usw., für Schutz der Verletzten gegen Witterungseinflüsse und für gute Ernährung gesorgt, dann bleibt der weit überwiegende Teil der Verletzten dem Leben erhalten. Nach den getroffenen Vorbereitungen und der das Bedürfnis weit übersteigenden Zahl freiwilliger Hilfskräfte im Sanitäts- und Krankenpflegebereich darf man ruhig annehmen, daß für die deutschen Soldaten des Menschenmögliche getan wird. Einen Anhaltspunkt dafür, wie groß die Aussicht ist, als Verwundeter dem Tod zu entrinnen, liefern nur die Japaner mit ihren Erfahrungen aus dem Kriege mit Rußland. Von den als noch lebend von den Schlachtfeldern fortgetragenen Verwundeten starben nur zwei Prozent an der Folgen der Verletzungen. Die anderen, ausschließlich der an infektiösen Krankheiten gestorbenen, wurden gerettet. Ein so günstiges Resultat, wie die Japaner erzielten, war bisher noch niemals von einem kriegführenden Volk erreicht worden. Daß Rußland mit seinen rückständigen Einrichtungen, seiner Rückständigkeit in der Heilkunde und seiner lodergerigen Verwaltung bei weitem kein so günstiges Ergebnis aufweisen kann, auch in Zukunft nicht aufweisen wird, läßt sich denken. Wenn Japan auch den Ruf genießt, daß es mit der Heilkunde in der ersten Reihe steht, seine sanitären Einrichtungen und seine Organisation muntergiltig seien, so ist doch die Erwartung nicht verwerflich, die deutsche Kriegsfrontenpflege werde mit ihren Geisresultaten nicht hinter den japanischen zurückbleiben.

**Der Takt der Kolonnen.** Wer Sinn und Nuge dafür hat, dem fällt sofort auf, wie verschieden die Art des Marsches bei den verschiedenen Heeren ist, wie verschieden der Takt der Kolonnen. Den Österreichern ist ein eigentümlicher, elastischer Schritt eigen. Ihre Massen bewegen sich in einer Art wiegenden Tempos vorwärts, und es geht offenbar zum überreichlichen Reglement, beim Vorwärtsschreiten die Füße weiter auseinanderzusetzen, als nach dem preußischen. Dieses Wiegen in der Kolonne liegt gut aus, dagegen macht der Marsch der deutschen und russischen Truppen einen wichtigen Eindruck. Zappelig wirkt die französische Kolonne, ihr Marsch verhält sich zu dem des preußischen Militärs wie kurze, unruhige Wellen zu einer langen Dünung. Daß in dem Taktschritt jeder Kolonne eine gewaltige Kraft liegt, ist bekannt. Keine Truppe darf eine Brücke im marschmäßigen Gleichschritt passieren, seitdem es einmal vorgekommen ist, daß eine Brücke unter Einwirkung desselben in Schwingungen geriet, die schließlich ihren Einsturz herbeiführten. Natürlich läßt auch die vorgeschriebene Schrittlänge und Anzahl der Schritte in der Minute großen Einfluß auf den Eindruck, den der Marsch bei dem Zuschauer erweckt. Den schnellsten Schritt, d. h. die größte Schrittzahl in der Minute haben die Besagte der italienischen Armee, den längsten Schritt hat das englische Heer.

**Neueste Nachrichten.**

**Berlin, 17. August.** An den Industriellen Verein, der beim Reichsanwalt beantragte, für die zugehörigen Betriebe allgemeine Ausnahmen von den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter zuzulassen, ist aus dem Reichsamt des Innern ein ablehnender Bescheid ergangen.

**Berlin, 17. August.** Hier verübte die Fabrikbesitzerin Frau Alara Schimpf aus Halle auf ihren ehemaligen Geliebten, den 32jährigen Musiker Max Kühn, der sie verlassen hatte und zu seiner Frau zurückgekehrt war, einen Anschlag mit Salzsäure. Sie verletzte Kühn schwer im Gesicht und tödete sich dann selbst im Polizeigefängnis, indem sie Kleinalkohol trank.

**München, 17. August.** In einem hiesigen Gasthause, in dem berittene Truppen einquartiert sind, erschoff sich deren Chef, der 55jährige Generalmajor Rausl. Er war vor einigen Tagen vom Pferde gestürzt und hatte eine Gehirnerschütterung erlitten. Da er infolge der Verletzung nicht mit seiner Truppe ins Feld rücken konnte, bildete dies die Ursache seiner Tat.

**Wetterbericht für den 18. August.**

Geringe Wärmeveränderung, schwachwindig, vorwiegend wolfig, vielerorts etwas Regen.

Beamtentlicher Redakteur: Oskar Günlich. — Verlag von Paul Hug. — Abdruckverbot von Paul Hug & Co. in Wülfringen.

Hierzu eine Beilage.

### Warnung.

Sch habe heute zwei Wirtshöfen schließen müssen, da in ihnen trotz des Verbots Schnaps an Militärverloren verabreicht worden war. Rüstingen, 16. August 1914.

Der Militärpolizeimeister.  
Dr. Hillmer. [3996]

### Bekanntmachung.

Die nachstehenden Firmen sind für die Ausföhrung von elektrischen Hausinstallationen im Hinblick auf das städtische Elektrizitätswert Rüstingen zugelassen:  
Wackhaus, Rüstingen, Holtersmannstraße 48.  
Wed, Rüstingen, Moonstraße 6.  
Winaach, Rüstingen, Börsenstr. 29.  
Wintler, Rüst., Friedenstr. 13.  
Wandt, Rüstingen, Auguststr. 15.  
Eben, Rüstingen, Börsenstr. 12.  
Elektrizitätswert Rüstingen, Odeopferstraße 3.  
Harms, Wilhelmsh., Marktstr. 13.  
Hühmann, Wilhelmshaven, Am Bismarckplatz.  
Kaufsch, Rüst., Bismarckstr. 28.  
Wangels, Rüst., Melumstr. 27.  
Neufeld & Kuntze, Wilhelmshaven, Alte Straße 5.  
Siemens-Schneider-Werke, Wilhelmshaven, Viktoriastraße 76.  
Schulz, Rüstingen, Wischwerlichstraße 16.  
Thoben, Rüstingen, Schulstr. 30.  
Wiemrich, Rüst., Almenstr. 38.  
Zahn, Rüstingen, Müllerstr. 53.  
Rüstingen, 30. Mai 1914.

### Betriebsamt

der Stadt Rüstingen. [2270]

### Wir empfehlen

folgende Schriften zu billigen Preisen:  
Die Halbsantanten . . . 1,00 Mt.  
Die Dreierentantung . . . 0,60  
Kräuter-Gaus-Argt . . . 0,25  
**Expedition des Nordd. Volksblattes**  
Rüstingen, Peterstraße 76.

### Oldenburg.

Empfehle frisches Rind-, Kalb- und Schweinefleisch sowie la frische und geräucherte Würste und Fleischwaren.  
**Wilh. Hepp**  
Damm 24. [935]

### Schweinebeine

Pfund 30 Pf.

### Bötel-Kleinfleisch

Pfund 10 Pf, empfiehlt

### E. Langer,

Neuestraße 3. [3993]

### Holz-Rouleaux

Jalousien, Roll-Läden in verschiedenen Mäßen u. Preislagen. Besonders mache auf einige Muster aufmerksam, die bedeutend unter Preis verkauft werden.  
**Eduard Dittmann**  
Buchhandlung  
Wischwerlichstraße 2c.  
Zu vermieten [4002]  
zum 1. Nov. d. J. eine vierzimmige Unterwohnung. Näheres in der Exp. d. Bl.  
**Gebrauchte Möbel**  
kaufe und tausche um. [1568]  
W. Koch, Wilhelmsh., Straße 80.  
**Gesucht** [4001]  
ein Bierkutscher.  
Lito Schneider, Melumstr.  
**Gesucht** [3995]  
ein tüchtiger, energischer Metzgerpolier und mehrere Gebäudereiter.  
Rüster, Baugeschäft, Rüstingen, Moonstraße 194.  
**Kutscher gesucht**  
für sofort. [3989]  
Krieger & Friedrichs, Rüstinger, Kreuzstraße 8.  
**Erdarbeiter**  
auf sofort gesucht. [3998]  
Ludwig Lange, Deichstraße 8.  
**Gesucht** [3994]  
ein H. Anacht und ein junges Mädchen welche melken können. Umgehungen baldigst. F. Stadtslander, Remeder Willengroben.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband

Wilhelmshaven-Rüstingen.

### Bekanntmachung!

Werte Kollegen! Durch Beschluß des Verbandsvorstandes ist die Unterfertigung bei Krantheit unter Hinweis auf die Bestimmung des § 2, Absatz 1 des Statuts bis zum Wiedereintritt normaler Beschäftigung aufgehoben.  
Die am Sonnabend den 15. August ausbezahlte Krankenunterfertigung war bis auf weiteres die letzte.  
Den bezugsberechtigten Verbandsmitgliedern wird die Erwerblosunterfertigung bei Arbeitslosigkeit in voller Höhe der im Statut vorgesehenen Höhe weiterbezahlt.

Alle arbeitslosen Mitglieder haben sich jeder ihrer körperlichen Kräfte und Fähigkeiten angemessenen Arbeit zu unterziehen. Wer ohne triftigen Grund solche Arbeitsgelegenheit nicht annimmt, erhält keine Unterfertigung vom Verband.  
Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß die arbeitslosen Mitglieder sich täglich zur Kontrolle zu melden haben. Jede Tage, an welchen die Meldung ohne Grund unterbleibt, darf Unterfertigung nicht bezahlt werden.  
Die zum Militär eingezogenen oder noch eintretenden Mitglieder müssen ihre Mitgliedsbücher im Büro, Rüst., Peterstr. 76, abgeben. [4004]

### Die Ortsverwaltung.

## Sammelstellen

- des Hilfsvereins sind errichtet:
1. Am **Vanter Marktplatz (Wirt Hillmann)** für den Gemeindeteil südlich der Eisenbahn.
  2. **Rathaus Wilhelmshavener Straße (Stubzimmer)** für den Gemeindeteil nördlich der Eisenbahn, südlich der Bremerstraße und östlich der Werfstraße, beide Straßen eingeschlossen.
  3. **Kopperhöfen (früheres Spartaßenhof)** für den Gemeindeteil nördlich der Bremerstraße (ohne diese) westlich der Landesgrenze und des Kopperhöfener Weges, östlich der Werfstraße und ihrer Verlängerung bis an die Kirchreihe, einschließlich dieser (Siebethsburg, Kopperhöfen).
  4. **Güterstraße 25 (neben der Methodistkirche)** für den früheren Gemeindeteil Heppens mit Rüstlerfeld und Neuenroben.
  5. 1. **Pastorei Neuende (bei Herrn Pastor Könniken)** für das ganze Stadtgebiet (ohne Rüstlerfeld und Neuenroben) einschließlich Gemeindeteil westlich der Werfstraße mit Sehan.  
Die Sammelstellen sind geöffnet zur Empfangnahme und zur Abgabe von Lebensmitteln, Alkoholisiermitteln usw. von 9 bis 11 Uhr vormittags und 5 bis 7 Uhr nachmittags, Sonntags von 8 bis 9 Uhr nachmittags. Hier werden auch Formulare für Unterfertigungsgesuche verabfolgt. Es wird dringend gebeten, die Sammelstellen durch Spenden - auch der kleinsten - zu unterstützen.

Der Vorsitzende des Hilfsvereins.  
Dr. Rueden. [3949]

## Die Konsum-Genossenschaften

sind machtvolle Pflanzstätten für die Selbsthilfe der Kleinen und Schwachen, sie stärken das Solidaritätsgefühl und sind Pioniere einer schöneren sozialen Zukunft.

### Konsumanten, Arbeiter, Gewerkschafts-Genossen!

Werdet Mitglied des Konsum-Vereins!

In Oldenburg und Ostfriesland bestehen folgende Vereine:

**Rüstingen:**  
Konsum- und Sparverein für Rüstingen und Umgegend, Verteilungsstellen in Varel und Jever. (Eigene Dampfbäckerei, eigene Dampfmolkerei.) Zentrale Wilhelmshavener Strasse 92.

**Oldenburg:**  
Allgemeiner Konsumverein Oldenburg und Umgegend. (Eigene Bäckerei, Schlachtereie und Müllerei.) Filialen in Hude und Rastede. Zentrale Am Stau 11.

**Delmenhorst:**  
Konsumverein für Delmenhorst u. Umgegend. Verteilungsstelle Grosse Kirchstrasse.

**Emden:**  
Allgem. Konsumverein für Emden und Umgegend. Verteilungsstelle An der Schlichte.

**Leer:**  
Allgemeiner Konsumverein für Leer und Umgegend.

**Augustfehn:**  
Allgemeiner Konsumverein Augustfehn.

**Bremerhaven:**  
Konsum- und Sparverein „Unterweser“ in Bremerhaven. (Verteilungsstellen in Einswarden, Nordenham, Brake).

## Die Wach- und Schließ-Gesellschaft

Wilhelmshaven, Wallstr. 53, sucht für sofort einen zuverlässigen, nächsteren, gänzlich unbefristeten Mann als Hilfswachter. Dieser hat im Monat 12mal Nachdienst zu machen und in den Morgen- sowie Abendstunden bei der Straßenreinigung zu helfen. Vergütung monatlich 100 Mark. [3479]

## Aufruf des Roten Kreuzes!

Unsere Truppen stehen im Feld. Jetzt gilt es, sich für Schwere und ernste Aufgaben zu rüsten. Bald werden Verwundete eintreffen. Für sie und für die Familien aller, die im Feld für uns kämpfen, müssen wir sorgen.

Den Familien wird mehrfach in den Gemeinden durch Zweigvereine oder sonst (Kassier für Kriegsbüro usw.) geholfen, aber ein großer Anteil an der Erfüllung dieser Aufgabe bleibt dem Roten Kreuz. Vor allem hat das Rote Kreuz aber für die verwundeten und erkrankten Krieger zu sorgen. Manche Gaben an Geld und Vorräten sind schon eingegangen; um aber wirksam zu helfen, bedarf das Rote Kreuz der regen Mitwirkung aller.

Alle hier für das Rote Kreuz gesammelten Gelder werden nur innerhalb des Oldenburgischen Landes verbraucht. In erster Linie bitten wir um Geld und nochmals um Geld, das uns eingeschickt oder durch eine Bank oder Sammelstelle überwiesen werden kann.

Außer Geld brauchen wir Liebesgaben, wie Wurst, Schinken, Reis, Kaffee, Schokolade, Zigaretten; ferner besonders auch neues Zeichnen, Galoschen, Baumwollstoff für Bett- und Küchenschwämme, Einwaiger, besonders Schafwolle, nach nach Mitteilung der Zentrale erbeten werden. Die Gaben sind unmittelbar oder durch Vermittlung der Zweigvereine oder der Herren Gemeindevorsteher, die wir hier um gebeten haben, an die Niederlage des Roten Kreuzes in Oldenburg im Augusteum zu schicken. Die Eisenbahn befördert sie kostenfrei, wenn sie mit der Aufschrift:

Frei!  Frei!

(in rot)  
**Freiwillige Krankenpflege**

Mittelszeit nach § 50, 2 der W. Z. O.

versenden (sind. 1870 gingen allein für die Verwundetenpflege eine Viertel Million Mark bei uns ein. Wir hoffen, daß unsere Zeit jener großer Zeit nicht nachsteht.

### Das Rote Kreuz.

v. d. Marwitz, Oberst a. D., Vorsitzender des Oldenburg. Landesvereins vom Rote Kreuz, [3991]  
Villa Thorade, Vorsitzende des Landesverbandes der Vaterländischen Frauenvereine im Großh. Oldenburg.

## Die ersten Zufuhren neuer Ernte eingetroffen!

Futterbrot ca. 10 Pfund 80 Pf.

Brotfabrik 4005  
**M. Henning.**

## Gaswerk Osterburg.

Die Gasabnehmer werden gebeten, ihren Verbrauch an Gas auf das mindeste zu beschränken.

Der Kohlenvorrat des Gaswerks reicht nur noch für einige Tage, wenn nicht jeder Abnehmer möglichst wenig Gas verbraucht. Infolge der durch den Kriegszustand entstandenen Frachtverehrsperung ist es für die nächste Zeit jedoch ausgeschlossen, Kohlen geliefert zu erhalten. [3990]

## Zentral-Bibliothek.

Wegen Revision der Bibliothek bitten wir die Genossen, die noch im Besitze von Bibliotheksbüchern sind, dieselben umgehend abzuliefern. Ebenfalls richten wir die Bitte an die Postgeber, bei denen in der Ecke bei der Einberufung zum Herte Bücher liegen geblieben sind, dieselben abends von 7 1/2 bis 9 Uhr in der Zentral-Bibliothek, Peterstraße 76, abzugeben. [3973] Die Kommission.

## Rüstinger Sparkasse, Rüstingen.

Mündelsicher.

Einlagen-Verkehr vom 7. bis 15. August.

Einlagen Abhebungen  
Mark 74238.— Mark 42866.—  
mithin eine Zunahme von Mark 31000.— [3992]

### Offiziellen-Beeren

## Eala Iryea Fresca

Denjenigen Frauen unserer Mitglieder, deren Ehemann resp. Ernährer zum Militärdienste einberufen sind, ist eine Unterfertigung aus der Vereinstafel bewilligt, und können diese den Betrag beim ersten Vorfinden der Militär-Bismarckstraße 173 part., abends von 7-9 1/2 Uhr in Empfang nehmen. Mitglieds-Quittungsbuch ist unbeding. vorzulegen. [3988]

### Der Vorstand.

## Turnverein „Einigkeit“

(Deutsche Turnerschaft) [4006]  
Die Turnstunden beginnen wieder am Mittwoch den 19. August.

## Freiwillige Feuerweh

Wilhelmshaven.  
Freitag den 21. August cr., abends 8 1/2 Uhr:

## Übung i. v. A.

Das Kommando. [4003]  
Grossherzog.  
Baugewerk- und Maschinenbau-Schule [2348]  
**Technikum Varel i. O.**  
Programm u. Auskunft kostenfrei.

Gestohlen aus dem Haus für in der Nacht vom Sonntag auf Montag ein Fahrrad, Marke Naumanns Germania Nr. 744163. Leute, die über den Verbleib des Raubes Angaben machen können, wird eine hohe Belohnung angeboten. [4000]  
Greif, Kaiserstraße 20, 2. Etage, Ecke Friedrichstraße.

## Konsum u. Sparverein

für Rüstingen und Umg.  
Eing. Gen. mit beschr. Haftpf.

## Unsere Sparkasse

ist täglich geöffnet von 10 bis 1 Uhr vorm., von 4 bis 6 Uhr nachm., ausn. Sonnabends nachm. Einlagen werden mit 4 Proz. verzinst. [3514]  
Der Vorstand.

## Rechtsanwaltsstelle Emden.

Unentgeltliche Anwaltsvertretung in gewerblichen Streitigkeiten, in Unfall-, Invaliditäts- und Krankenversicherungsangelegenheiten, in Steuer-sachen usw. [3514]  
Büro: Konsumverein an der Schlichte, Souterrain.

## Habe jetzt Telefon Nr. 315

Wilhelm Reiners, [3997] Fuhrergesellschaft und Strohhandlung.

## Automobilführerschule

Fortwährend Herrenlehrer-11] und Chauffeur-Kurse. . . von Halle, Rüstingen, Friederikenstr. 41. Fernspr. 242.

## St. Johanni-Brauerei

Wilhelmshaven, Kantor u. Niederlage: Sinterstr. 4, empfiehlt ihre anerkannt ganz vorzüglichen, nur aus Malz und Hopfen hergestellten

## Biere

hell nach Pilsener Art, dunkel nach Münchener Art, in Gebinden 27 und 30 Liter.  
**Gebrauchte Fenster**  
zu kaufen gesucht. [3999]  
Fenster an Ludwig Lange, Deichstr. 8.  
**An- u. V. Abmeldefreine**  
für oldenburgisches und preussisches Gebiet  
**Paul Hug & Co.**



## Zweite Verlustliste.

Stab der 14. Infanterie-Brigade: von Wulffow, Generalmajor, tot; Baediker, Oberleutnant der Reserve, tot.

Infanterie-Regiment Nr. 18: Grabowski, Paul, Gefr., 7. Komp., tot; Sand, Paul, Ref., 7. Komp., tot.

Infanterie-Regiment Nr. 20: Schulte, Oberst, tot.

Infanterie-Regiment Nr. 27: Krüger, Oberst, tot; Gildebrand, Hauptmann, tot; Kubejamen, Leutnant, tot; Damrath, Leutnant, tot; Nudloff, Leutnant d. Res., tot; von dem Borne, Leutnant, tot; von Groß, Leutnant, tot; Preuß, Leutnant, tot; Voigt, Leutnant d. Res., tot.

Füsilierregiment Nr. 35: Werfatz, Major, tot; Sainski, Hauptmann, tot; v. Puttkamer, Hauptmann, tot; Szabada, Hauptmann, tot.

3. Schlesisches Infanterie-Regiment Nr. 156: Bartelt, Joseph, Musketier, 7. Komp., schwerverwundet, rechtes Bein; He, Emil, Musketier, 8. Komp., schwerverwundet, rechter Fuß überfahren und gebrochen, Marienhospital Tichtenhofau.

Infanterie-Regiment Nr. 165: Leppien, Leutnant, tot.

Infanterie-Regiment Nr. 171: Licht, Rob. Musk., 10. Komp., tot; Boeder, Ernst, Musk., 10. Komp., tot; Franzen, Albert, Unteroff., 10. Komp., tot; Wittroff, Harald, Leutn., 6. Komp., vermisst, soll nach Angabe von französischen Gefangenen gefangen genommen und nach Gewandmer transportiert worden sein; Körner, Otto, Serg., 6. Komp., vermisst, ebenso; Matthias, Hermann, Musketier, 6. Komp., vermisst, ebenso; Sturm, Alfred, Heinrich, Musk., 6. Komp., vermisst, ebenso; Marx, Siegfried, Gustav, Musk., 6. Komp., vermisst, ebenso; Lange 2, Karl, Friedr. Ernst, Gefr., Hornist, 7. Komp., tot; Spinting, Wilhelm, Bijsfeldw., 3. Komp., schwerverwundet, rechter Oberschenkel; Gett, Theodor, Musk., 3. Komp., schwerverwundet, rechter u. linker Oberschenkel; Marcus, Friedr. Wilh., Ref., 1. Komp., tot; Wischermann, Wilhelm, Musk., 1. Komp., schwerverwundet, Unterleib.

Jägerbataillon Nr. 1: Aether, August, Jäger, Radfahrer, tot; Wehl, Otto, Bijsfeldw., Radf., schwerverwundet, Kopfschuß, Lazarett Reichenburg.

Jägerbataillon Nr. 4: Gander, Leutnant, tot.

Jägerbataillon Nr. 14: Wegener, Fähnr., tot; Schöndt, Jäger, tot; Arde, Jäger, tot; Riß, Jäger, tot; Wolfenstein, Jäger, tot; Nique, Jäger, verwundet; Wefche, Jäger, verwundet; Gentel, Jäger, verwundet; Ketschon, Jäger, verwundet; Andre, Oberjäger, verwundet; Braack, Jäger, verwundet; Diemann 1, Jäger, verwundet; Koppow, Jäger, verwundet; Sump, Gefr., verwundet; Sonnings, Gefr., verwundet; Woest 1, Gefr., verwundet; Wahne, Jäger, verwundet; Hecht, Gefr., verwundet; Gohmann, Jäger, verwundet; Fodanbrod, Gefr., verwundet; Ulrich, Jäger, verwundet; Dreyer, Jäger, verwundet; Verdun, Jäger, verwundet; Schuldt 2, Jäger, verwundet; Jürgens, Jäger, verwundet; Gauth, Jäger, verwundet; Prohl, Jäger, verwundet; Engel, Oberjäger, verwundet.

Kürassierregiment Nr. 5: Goly, Adolf, Bijsfeldw., 4. Esk., vermisst.

Dragonerregiment Nr. 7: Leidemann, Dragoner, 4. Esk., tot; Mindermann, Drag., 4. Esk., tot; Vimbicht, Serg., 4. Esk., verwundet u. gefangen; Leihmann, Drag., 4. Esk., verwundet u. gefangen; Balm, Drag., 2. Esk., tot; Brüchmann, Drag., 4. Esk., tot.

Dragonerregiment Nr. 10: Socha, Drag., 3. Esk., gefangen; Herrmann, Drag., 5. Esk., vermisst.

Dragonerregiment Nr. 14: Renz, Wilhelm, Drag., tot; Singer, Lucian, Drag., gefangen; Kollek, Otto, Drag., leichtverwundet, Armfchuß, Lazarett Schäftlitz; Müller, Friedr., Unteroff., leichtverwundet, Schulterschuß, Lazarett Kolmar; Kunkel, Wilhelm, Unteroff., vermisst; Geinrich, Alfred, Gefreiter, vermisst.

Ulanenregiment Nr. 7: Lefmar, Oberleutnant, tot.

Ulanenregiment Nr. 8: Boehm, Wern. Rich. Willi, Leutn., 1. Esk., vermisst, soll gefallen sein; Wichmann, Paul, Ulan, 1. Esk., vermisst, ebenso; Kornichat, Emil, Serg., 1. Esk., tot; Kuchnast, August, Ulan, 1. Esk., leichtverwundet, rechte Schulter, Referenzlazarett Stallupönen; Tulinowitsch, Wilh., Ulan, 3. Esk., tot; Kilmat, Fritz, Gefr., 4. Esk., leichtverw., rechte Hüfte, Referenzlazarett Stallupönen; Raborius, Karl Adolf, Gefreiter, 4. Esk., leichtverw., linke Schulter, Referenzlazarett Stallupönen; Lohr, Paul, Johann, Ulan, 1. Esk., vermisst; Heldt, Johannes, Ulan, 4. Esk., gefallen; Ribellus, Serg., Ulan, 3. Esk., schwerverwundet, linke Hand, rechter Arm, Referenzlazarett Stallupönen; Westhof, Franz Otto, Ulan, 4. Esk., leichtverwundet, rechtes Bein, Referenzlazarett Stallupönen; Storm, Max, Gefr., 4. Esk., leichtverwundet, rechter Arm, Referenzlazarett Stallupönen; Zimmering, August, Ulan, 4. Esk., vermisst; Krod, Fritz, Ulan, 5. Esk., leichtverletzt, rechter Arm, Referenzlazarett Stallupönen; Sillat, August, Sergeant, 5. Esk., schwerverwundet, rechte Schulter, Referenzlazarett Stallupönen; Schwabe, Gustav, Ulan, 5. Esk., schwerverwundet, rechte Hüfte, Referenzlazarett Stallupönen; Dahle, Otto, Ulan, 5. Esk., leichtverwundet, linker Arm, wieder dienstfähig, Referenzlazarett Stallupönen.

Feldartillerie-Regiment Nr. 4: Wilmsen, Hauptmann, tot; Brandhorst, Sotforn, Leutnant, tot; Duerre, Leutn. d. Res., tot; Rudolph, Kommandeur der Munitionskomme, Oberleutnant a. D., tot.

Fliegertruppen: Jahnow, Oberleutnant, Fliegerabteilung 1, tot, abgestürzt, Schädelbruch.

Verichtigung der Verlustliste Nr. 1. Infanterie-Regiment Nr. 156: Anstatt Schubert, Franz, Franz, Gefreiter d. R., 6. Komp., tot, ist zu sehen: Kravich, August, Joseph, Referent 6. Komp., tot.

## Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges.

Aus dem Inhalt des Buches, das die englische Regierung über die Vorgeschichte des Krieges veröffentlicht hat, geben wir einige Stellen wieder, die geeignet sind, den in dem deutschen Weisbuch wiedergegebenen Notenswechsel zu ergänzen:

Unter dem 29. Juli deponiert der britische Botschafter Sir Edward Goschen über eine Unterredung, die er mit dem Reichskanzler hatte. Nach dieser Depesche sagte der Kanzler, er fürchte, daß wenn Österreich von Rußland angegriffen werde, ein europäischer Brand wegen Deutschlands Verpflichtungen als Österreichs Verbündeter unermesslich werde, obwohl er sich immer bemüht habe, den Frieden aufrecht zu erhalten. Er machte dann, wie die Depesche sich ausdrückt, ein „starkes Anerbieten“ für ein Neutralitätsabkommen. „Wenn England seine Neutralität zusichere, würde der britische Regierung jede Sicherheit gegeben werden, daß die kaiserliche Regierung im Falle irgendeines etwa folgenden siegreichen Krieges keine territorialen Eroberungen auf Kosten Frankreichs anstreben werde. Auf die Frage des Botschafters in betreff der französischen Kolonien erklärte der Kanzler, in dieser Beziehung eine ähnliche Versicherung nicht geben zu können. In bezug auf Holland versicherte der Kanzler, die deutsche Regierung sei bereit, solange

Deutschlands Gegner die Integrität und Neutralität der Niederlande respektieren, diese auch für ihren Teil zu garantieren. Von dem Vorgehen Frankreichs werde es abhängen, von welchen Operationen Deutschland in Belgien gezwungen werde, aber sobald der Krieg vorüber sei, werde die belgische Integrität respektiert werden, wenn es sich nicht auf die Seite der Gegner Deutschlands stelle.

Der Kanzler schloß mit der Versicherung, daß es immer das Ziel seiner Politik gewesen sei, mit England zu einer Verständigung zu gelangen und regte ein allgemeines Neutralitätsabkommen zwischen Deutschland und England an.

Der englische Staatssekretär lebte am folgenden Tage diese Vorschläge ab. England könne nicht bei Seite stehen, wenn Frankreich seine Kolonien und seine Stellung als Großmacht verlieren und der deutschen Politik unterworfen werden solle. Es müsse sich volle Freiheit vorbehalten. Er forderte aber den Botschafter auf, zu erklären, daß die englische Regierung nach glücklich überlängerter Krise versuchen werde, ein Übereinkommen zustande zu bringen, durch das sichergestellt werden könnte, daß keine aggressive oder feindselige Politik gegen Deutschland oder seine Verbündeten von Frankreich, Rußland und England zusammen oder einzeln verfolgt werden würde. Der Reichskanzler erklärte, er werde über den Vorschlag nachdenken, und in der Zwischenzeit teilte der deutsche Botschafter in London mit, daß auf Anregung der deutschen Regierung neue direkte Verhandlungen zwischen Wien und Petersburg begonnen hätten. Es heißt dann weiter:

Grey wandte am 31. Juli noch eine Depesche an Goschen, worin er ihn ersuchte, den deutschen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes darüber zu sondieren, ob es nicht möglich sei, daß die vier nicht interessierten Mächte (England, Deutschland, Italien, Frankreich) Österreich (England, Deutschland, Italien, Frankreich) Österreich die Garantie der vollen Satisfaktion von Serbien gäben, wogegen sie der Petersburger Regierung eine Garantie dafür geben könnten, daß Österreich, wozu es sich ja bereit erklärt habe, die serbische Souveränität und Integrität nicht verletzen werde. Alle Mächte aber sollten ihre Rüstungen einstellen.

Grey fügte noch hinzu, wenn Deutschland einen vernünftigen Vorschlag machen könne, aus dem hervorgehe, daß Deutschland und Österreich bemüht seien, den Frieden zu erhalten, so werde England diesen Vorschlag in Petersburg und Paris unterstützen, und er sei bereit, wenn Rußland und Frankreich nicht darauf eingingen, in Paris und Petersburg zu erklären, daß er mit den Folgen in Paris und Petersburg wolle. Die deutsche Antwort ging dahin, daß es für die deutsche Regierung unmöglich sei, einen Vorschlag in Erwägung zu ziehen, solange Rußland nicht seine Mobilisierung einstelle.

Ein klares Bild von den Vorgängen, die unmittelbar zu dem verhängnisvollen Zusammenstoß geführt haben, läßt sich im Augenblick natürlich noch nicht gewinnen. Das kann erst die Geschichte liefern.

## Die Infanteriewaffen im modernen Kriege.

Wir entnehmen dem schon mehrfach von uns erwähnten Buche des Generals v. Bernhardt „Von heutigen Kriegen“ folgende Ausführungen über die in den jetzigen Heeren zur Verwendung gelangenden Infanteriewaffen:

Die Leistungsfähigkeit der Infanteriewaffen in den verschiedenen Armeen ist annähernd gleich, nachdem man überall zum kleinen Kaliber von sechs bis acht Millimeter übergegangen ist. Etwa 20 Schuß können in der Minute abgegeben werden. Der Tragweite entsprechend sind die Visiere fast aller neuen Waffen mit einer Einstellung bis 2000 Meter versehen. Die meisten Armeen führen das moderne Spitzgeschöß. Unterschiede der Bewaffnung, die die

## Die Sängerin.

Novelle von Wilhelm Hauff.

### 1. Kapitel.

Das ist ein sonderbarer Vorfall! sagte der Kommerzienrat Volnau zu einem Bekannten, den er auf der Breiten Straße in B. traf; „gesehen selbst, wir leben in einer argen Zeit.“

„Ihr meint die Geschäfte im Norden?“ entgegnete der Bekannte. „Gibt Ihr Handelsnachrichten, Kommerzienrat? Hat Euch der Minister des Auswärtigen aus alter Freundschaft etwas Näheres gesagt?“

„Ach, geht mir mit Politik und Staatspapieren; meinetwegen mag geschrien, was da will. Mein, ich meine die Geschäfte mit der Bianetti.“

„Mit der Sängerin? Wie? Ist sie noch einmal engagiert? Man sagte ja, der Kapellmeister habe sich mit ihr überworfen.“

„Aber um Gottes willen,“ rief der Kommerzienrat und blieb stumm stehen; „in welchen Ekelungen treibt Ihr Euch umher, daß Ihr nicht wißt, was sich in der Stadt zu trägt? So wißt Ihr nicht, was der Bianetti arrierte?“

„Kein Wort, auf Ehre; was ist es denn mit ihr?“

„Nun, es ist weiter nichts mit ihr, als daß sie heute nacht toteschlafen worden ist.“

Der Kommerzienrat galt unter seinen Bekannten für einen Spähspeel, der, wenn er morgens von elf bis Mittag seine Promenaden in der Breiten Straße machte, die Leute gerne aufsucht und ihnen irgend etwas aus dem Stegreife aufbaud. Der Bekannte war daher nicht sehr gerührt von dieser Schredensnachricht, sondern antwortete: „Weiter

wißt Ihr also heute nichts, Volnau? Ihr müßt doch noch gerade mit Eurem Wig zu Wande sein, weil Ihr die Farben so stark auftraget. Wenn Ihr mich übrigens ein andermal wieder stellet in der Breiten Straße, so bemerkt Euch auf etwas Vernünftigeres, sonst bin ich genötigt, einen Umweg zu machen, wenn ich von der Kanzlei nach Hause gehe.“

„Er glaubts wieder nicht!“ rief der Spaziergänger. „Seht nur, er glaubts wieder nicht! Wenn ich gesagt hätte, der Kaiser von Maroffo sei erstochen worden, so hätte Ihr die Nachricht mit Dant eingestekt und weitergetragen, weil sich dort schon Ähnliches zugefallen hat. Aber wenn eine Sängerin hier in B. toteschlafen wird, da will keiner glauben, bis man den Leichnam sieht. Aber Freundchen, diesmal ist's wahr, so wahr ich ein ehrlicher Mann bin.“

„Wenich! Wendenich, was Ihr sagt!“ rief der Freund mit Entsetzen. „Tot, saget Ihr? Die Bianetti toteschlafen?“

„Tot war sie vor einer Stunde noch nicht, aber sie liegt in den letzten Zügen, so viel ist gewiß.“

„Aber sprecht doch uns Himmels willen! Wie kann man denn eine Sängerin toteschlafen? Leben wir denn in Italien? Ihr was ist denn um eine wohlhabliche Polizei da? Wie ging es denn zu? Toteschlafen!“

„Schreit doch nicht so mörderlich,“ erwiderte Volnau befängend; „die Leute fahren schon mit den Köpfen aus allen Fenstern und schauen nach dem Strohalarm. Ihr könnt ja sotta voce jammern, soviel Ihr wollt. Wie es zuging? Ja sehet, da liegt es eben; das weiß bis jetzt kein Mensch. Gestern nacht war das schöne Kind noch auf der Redoute so liebenswürdig, so bezaubernd wie immer, und heute nacht um zwölf Uhr wird der Medizinalrat Lange aus dem Bette geholt, Signora Bianetti liege im Sterben, sie habe eine Stichwunde im Herzen. Die ganze Stadt spricht davon, aber natürlich das tollste Zeug. Es sind allerdings

fatale Umstände dabei, daß man nicht ins reine kommen kann; so darf zum Beispiel niemand ins Haus, als der Arzt und die Leute, die sie bedienen. Auch bei Hof weiß man es schon, und es kam Befehl, daß die Wache nicht am Haus vorbeiziehen dürfe; das ganze Bataillon mußte den Umweg über den Markt nehmen.“

„Was Ihr sagt! Aber weiß man denn gar nicht, wie es zuging? Hat man denn gar keine Spur?“

„Es ist schwer, sich aus den verschiedenen Gerüchten auf das Wahre durchzuarbeiten. Die Bianetti, das muß man ihr lassen, ist eine sehr anständige Person, der man auch nicht das geringste nachsagen kann. Nun, wie aber die Leute sind, besonders die Frauen, wenn man da von dem ordentlichen Lebenswandel des armen Mädchens spricht, zuckt man die Achsel und will von ihrem früheren Leben allerlei wissen. Von ihrem früheren Leben! Sie hat kaum siebzehn Jahre und ist schon anderthalb Jahre hier! Was ist das für ein früheres Leben!“

„Haltet Euch nicht so lange beim Eingang auf,“ unterbrach ihn der Bekannte, „sondern kommt auf das Thema. Weiß man nicht, wer sie erstochen hat?“

„Nun, das sage ich ja eben; da soll es nun wieder ein abgewiesener oder eifersüchtiger Liebhaber sein, der sie umbrachte. Sonderbar sind allerdings die Umstände. Sie soll gestern auf der Redoute mit einer Maske, die niemand kannte, ziemlich lange allein geschossen haben. Sie ging bald nachher weg, und einige Leute wollten gesehen haben, daß dieselbe Maske zu ihr in den Wagen stieg. Weiter weiß niemand etwas Gewisses; aber ich werde es bald erfahren, was an der Sache ist.“

„Ich weiß, Ihr habt so Eurre eigenen Kanäle, und gewiß habt Ihr auch bei der Bianetti einen dienstbaren Geist. Es gibt Leute, die Euch die Stadtchronik nennen.“



Katze beeinflussen könnten, sind nirgends vorhanden. Das deutsche Gewehr im besonderen kann als in jeder Hinsicht gut bezeichnet werden. Es entspricht durchaus modernen Anforderungen. Ballistische Leistungen, Feuergeschwindigkeit und Treffsicherheit sind gut. Die Konstruktion ist einfach und fragegemäß. Einzigermassen rüchständig ist wohl nur das französische Regelgewehr, das neben anderen Nachteilen auch noch ein Vorderladermagazin hat, während in allen anderen Armeen Mittelgeschaffmagazine eingeführt sind. In Frankreich beschäftigt man sich dementsprechend sehr ernstlich mit der Neubearbeitung der Infanterie und hofft damit einen Vorprung, besonders Deutschland gegenüber, zu gewinnen.

Simmerin scheint man mit dem Uebergang zum kleinen Kaliber und zum Mittelgeschaffmagazin, wie mit der Einführung des rauchschwachen Pulvers und der Spitzgeschosse einen gewissen Höhepunkt und einen vorläufigen Abschluß gefunden zu haben.

Der wesentlichste Einfluß nun, den die Verbesserung der Infanteriewehr ausübt, besteht darin, daß er auflösend auf die Formen des Infanteriegefechts gewirkt hat.

Unter den heutigen Verhältnissen können Infanterietruppen sich selbst auf weite Entfernungen, also etwa von 2000 Meter an, dem Gewehrfeuer nicht aussetzen, ohne die schwersten Verluste zu erleiden. Sobald die Möglichkeit vorliegt, ins Feuer zu kommen, muß daher die Infanterie sich zur Gefechtsbreite entfallen, um rasch in die aufgelöste Ordnung übergehen zu können, sobald das feindliche Feuer sichtbar wird. Jedes weitere Manövrieren ist dann ausgeschlossen; nur noch ein Vormarsch oder Zurück ist gestattet und möglich. Fechten kann die Truppe nur in eingliedriger Formation in loseren Schützlagen. Wir groß die Zwischenräume zwischen den einzelnen Schützen zu berechnen sind, hängt von den Verhältnissen, dem Gelände, dem feindlichen Feuer und den eigenen Absichten ab. Im wirklichen Feuer vorgehen kann die Infanterie nur sprunghaft oder kriechend unter geschicktester Ausnutzung des Geländes. Die Entschärfung des Feuerkampfes wird meist schon auf den mittleren Entfernungen von 1000 Metern bis auf 800 Meter erstrebt werden. Im offenen Gelände wird es kaum jemals möglich sein, näher an eine besetzte Stellung heranzukommen, bevor das Feuer des Verteidigers wenigstens teilweise niedergeschlagen oder gedämpft ist.

Der Charakter des Gefechtes hat sich mit diesen Erscheinungen vollständig geändert. Während es früher darauf ankam, die Mannschaften unter dem unmittelbaren Einfluß in mehr oder weniger geschlossenen Abteilungen gegen den Feind vorzuführen und nur ein Teil der Leute in Schützenlinien oder Schwärme aufgelöst war, bewegt sich jetzt die ganz festende Truppe in aufgelöster Ordnung, in der jeder einzelne Mann selbständig handelt und kämpft. Der unmittelbare Einfluß der Vorgezeiten kann sich nicht mehr wie früher geltend machen; der gesteigerte Gefechtslärm erschwert die Befehlserteilung. Nur können die wenigen vorhandenen Offiziere während des Kampfes selbst nur durch ihr Beispiel wirken. Auch die Unterführungen sind im offenen Gelände gedrungen, in aufgelöster Ordnung vorzugehen, und können nicht mehr so dicht hinter der vorderen Kampflinie folgen wie früher, weil die betreffenden Räume hinter dieser sich bei der Abnahme des Feuers sehr bedeutend erweitert haben und auch das gegen die vordere Gefechtslinie gerichtete Schrapnellfeuer sie zwingen wird, einen entsprechenden Abstand zu wahren, wenn sie nicht allzu schwere Verluste erleiden wollen, ohne selbst tödlich zu können. Alle Gefechtsabstände haben sich dadurch erweitert.

Eine sehr erhebliche Verstärkung der infanteristischen Feuerkraft wird dagegen durch die Maßnahmen erreicht, die bei gleichen ballistischen Leistungen, wie das moderne Infanteriegewehr sie aufweist, bis zu 600 Schuß in der Minute abzugeben imstande und dabei so eingerichtet sind, daß sie vermöge einer langsamen Seitwärtsdrehung des Rohres das Ziel in einer gewissen Weite mit ihrem Feuer betreffen.

Die Wirkungen dieser Gewehre ist auf bekannnten Entfernungen gegen nicht allzu niedrige Ziele bei sorgfamer Bedienung verheerend groß. Ist die Entfernung aber falsch

geschätzt oder die Bedienung mangelhaft, so wird die Wirkung sehr erheblich beeinträchtigt, da die Tiefenstreuung eine viel geringere ist als beim Infanteriefeuer. Bei diesem machen die einzelnen Schützen die verschiedensten Ziel- und Abkommensfehler und sorgen so auch bei bekannter Entfernung für eine erhebliche Tiefenstreuung. Beim Maschinengewehr dagegen ist der etwa gemachte Fehler für alle Geschosse desselben Gewehres immer der gleiche, und daher liegt auch die Garbe sehr eng zusammen. Die Zufallstreffer des Infanteriefeuers sind nahezu ausgeschlossen. Durch Einführung von Zielfernrohren bei den Maschinengewehren hat man ein genaueres Ziel zu ermöglichen gesucht; doch erschwert die Erschütterung beim Schießen die Anwendung dieses Hilfsmittels. Um den beim raschen Feuern infolge der Wasserkühlung entstehenden Dampf unsichtbar zu machen und dadurch das Einschließen des Feindes gegen die im Kampf stehenden Gewehre zu erschweren, sind Dampfablassschläuche eingeführt worden.

Die Leistungen der heute üblichen und in den verschiedenen Armeen eingeführten Maschinengewehre sind überall annähernd die gleichen. Wir in Deutschland haben wie die meisten großen Heere das System Maxim mit Dampf-ablassschläuchen angenommen. Zielfernrohre werden nicht verwendet. In Frankreich wird auf die Ausrüstung der Armee mit Maschinengewehren ganz besonderer Wert gelegt. Sie sind in großer Zahl beschafft worden. Man sucht in ihnen scheinbar einen Ersatz dafür, daß mit Rücksicht auf die Bevölkerungszahl die Infanterie nicht mehr verstärkt werden kann. Eingeführt sind die Systeme Gottschick und Putz-berg. An diesem letzteren sollen neuerdings Verbesserungen vorgenommen werden, die die Feuergewindigkeit von 600 auf 800 Schuß in der Minute steigern. Auch interessiert man sich in Frankreich für die Konstruktion leichter gewehr-förmiger Maschinengewehre, wie das bereits besprochene Ge-wehr Chautauq beweist. Vorläufig führt die britische Armee Maschinengewehre nach den Systemen Maxim und Colt. Jedem Bataillon sind deren zwei, jeder Kavalleriebrigade deren sechs zugeteilt. Österreich hat in der Feldarmee ein Maschinengewehrsystem Schwarzlose, für den Festungskrieg ein solches nach dem System Stoda eingeführt. Die übrigen großen Militärstaaten führen Maschinengewehre, die teils der Infanterie, teils der Kavallerie beigegeben werden, um deren Feuerkraft zu erhöhen. Die Art der Fortschaffung richtet sich nach der Art der beabsichtigten Verwendung und ist in den verschiedenen Armeen verschieden. Teils werden die Ge-wehre auf Tragkarren, teils auf Wagen transportiert und dann zum Feuern auf einen Schützen oder eine Rakete gesetzt. Unter Umständen können sie auch vom Transport-wagen aus schießen, oder die Rakete wird zugleich als Trans-portsmittel benutzt. Nur die Erfahrung kann ergeben, welche Konstruktionen die zweckmäßigsten sind.

Daß die Maschinengewehre, besonders dann, wenn sie in Masse verwendet werden, einen gewissen Einfluß auf die Taktik ausüben werden, ist kaum zu bezweifeln. Wenn sie mit der Infanterie im Gefecht zusammenwirken sollen, wird diese eine gewisse Rücksicht auf diese Hilfswaffe nehmen müssen, deren Verwendbarkeit durch besondere Verhältnisse bedingt ist. Es liegt dann besonders für den Angriff die Gefahr vor, daß die Infanterie sich in ihrem Vorgehen nach den Maschinengewehren richtet und damit ihre volle Bewegungsfreiheit verliert.

**Gewerkschaftliches.**

Das Organ der Seeleute, Winnschiffer und Fischer „Die Schiffsart“ hat wegen des Krieges sein Ergehen eingestellt. Um seine Stelle ist der „Courier“ getreten, der aber auch nicht mehr achtstägig, sondern vierzehntägig erscheint.

**Aus dem Lande.**

Wer ist unterstützungsbedürftig von den Angehörigen der Kriegsteilnehmer?

Diese Frage wird von vielen Seiten an uns gerichtet, so daß es notwendig erscheint, an dieser Stelle ein paar Worte darüber zu sagen. In allen Fällen, wo der Ernährer einer Familie in den Kriegsdienst eingezogen ist,

„Das freut mich,“ erwiderte der Kommerzienrat und schob vertraulich seinen Arm in den des Doktors; „ich beglückte ihn noch die paar Strafen bis ans Schloß; aber sag' Er mir doch ums Himmels willen etwas Näheres über diese Geschichte; man kann ja gar nicht ins klare kommen, wie sich alles zugeht.“

„Ich kann ihm schweigen,“ antwortete jener, „es liegt ein furchtbares Dunkel über der Sache. Ich war kaum eingeschlossen, so weckt mich mein Robahn mit der Nachricht, man verlange mich zu einem sehr gefährlichen Kranken. Ich warf mich in die Kleider, renne hinaus, im Vorlauf steht ein Mädchen, bleich und zitternd, und flüstert so leise, daß ich es kaum höre, ich solle man Verbandzeug zu mir stecken. Schon das fällt mir auf; ich werfe mich in den Wagen, lasse die bleiche Wamsfell auf den Boden zu Johanna schieben, daß sie den Weg zeige, und fort geht es in den Rindenschloß. Ich steige vor einem kleinen Kaufe ab und frage die Wamsfell, wer denn der Kranke sei?“

„Ich kann mir denken, wie Er erstante.“

„Wie ich staunte, als ich hörte, es ist Signora Bianetti! Ich kannte sie zwar nur vom Theater, hatte sie sonst kaum zwei, dreimal gesehen, aber die geheimnisvolle Frau, wie ich zu ihr gerufen wurde, das Verbandzeug, das ich zu mir stecken sollte — ich getehte ihn, ich war sehr gespannt, was der Sängerin ausgehoben sein sollte. Es ging eine kurze Treppe hinan, eine schmale Gangflur entlang. Das Mädchen ging voran, ließ mich einige Augenblicke im Dunkeln warten und kam mir dann schüchtern und noch bleicher als zuvor entgegen. Traten Sie ein, Herr Doktor, und hoch die Füße; ach! Sie werden zu spät kommen, sie würde nicht überleben. Ich trat ein, es war ein schrecklicher Anblick.“

(Fortsetzung folgt.)

der von seinem Arbeitsvertrag die Familie zu ernähren hatte, wird man davon reden müssen, daß eine Bedürftigkeit vorliegt. Wo diesen Familien noch besondere Einkunftsquellen zur Verfügung stehen, wird man von Fall zu Fall zu prüfen haben, inwieweit ein Zuschuß zum Unterhalt zu gewähren ist.

Die Anmeldung der Ansprüche auf Unterstützung sind in den Städten bei dem Stadtmagistrat, in den Gemeinden bei den Gemeindevorständen zu berichten. Arbeitslose müssen Unterstützungsanträge bei den eingesetzten Komitees stellen. Die Funktionäre der Arbeiterorganisationen sind zur Auskunftserteilung liberal bereit.

Es sei noch besonders darauf hingewiesen, daß die Kriegsunterstützung nicht als Armenunterstützung gilt.

Feuer. Die im Stadtbezirk Feuer ausgebrochen gewesene Maut- und Klauenkeuse ist gelöscht. Die angeordneten Sperrmaßnahmen werden aufgehoben.

Oldenburg. Der Wahlverein hält am Mittwoch den 19. August, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftsbaus seine Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung macht es notwendig, daß jeder Genosse und Genossin an der Versammlung teilnimmt.

Der Ausschuß für Kriegshilfe hat einen Aufruf erlassen zur Sammlung von Gaben für die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Personen und derjenigen Kreise, welche durch Arbeitslosigkeit in Mitleidenchaft gezogen sind. Der Aufruf ist von allen Schichten der Bevölkerung unterzeichnet, auch von den Vertretern der Arbeiterorganisationen. Ueber die Verteilung der Gaben wird ein besonderer Ausschuß beauftragt, der mit allen Kreisen der Stadt Fühlung hat und dem in der Wohlfahrtspflege erfahrene Frauen und Männer angehören. So wird eine gerechte und gleichmäßige Verteilung der Gaben gewährleistet. Sammelstellen sind sämtliche Oldenburgische Kantons. Außerdem werden Zeichnungslisten ausgegeben. Die in den Listen bezeichneten Sammler sind zur Entgegennahme der Beiträge berechtigt. Die Frauen der Parteiorganisation haben ihre Mitwirkung zugesagt. — Der Magistrat hat 186 000 Mark zur Beschaffung von Nahrungsmitteln vorschussweise zur Verfügung gestellt. Zur Unterstützung von Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mannschaften beauftragte der Magistrat, 60 000 Mark zu bewilligen, wovon 25 000 Mark dem Ausschuß für Kriegshilfe überwiesen sind. Der Stadtrat hat diesen Anträgen zugestimmt. — Die Aufgabe des Ausschusses für Kriegshilfe wird im Wesentlichen darin bestehen, die indirekten Opfer des Krieges, die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse arbeitslos gewordenen Kreise zu unterstützen. Die vorgesehenen Unterstützungsbeträge dürften nach den Verhältnissen ausreichend sein, die Familien vor Not zu schützen. — Von vielen Seiten werden wir ersucht, darauf aufmerksam zu machen, wo sich die Familienangehörigen der Unterstützungsberechtigten zu melden haben. Für die Stadt hat dies auf dem Rathaus, in den Gemeinden bei dem Gemeindevorsteher zu erfolgen.

Vom Oldenburger Dragonerregiment sind die Chargierten Aureden und Subjunkt auf dem Marsche von Frankfurter erschossen worden. Beide waren verheiratet.

Den Betrieb eingestellt hat die Spinnerei in Oldenburg. Die Glashütte hat denselben wesentlich eingeschränkt. Damit ist eine große Zahl von Arbeitern und Arbeiterinnen arbeitslos geworden.

Blexen. Zwecks Unterstützung der Angehörigen der zur Fahne Gewesenen hatten sich Freitag abend in Michaels Hotel etwa 40 Damen und fast ebensoviel Herren des besser situierten Bürgerturns zumangefunden. Es wurden für die einzelnen Bezirke drei- und fänglgedrige Kommissionen gebildet, welche die Bedürftigkeit der Familien untersuchen sollen. Ob und inwieweit die dort vorgeschlagenen Wege sich durchführen lassen, wird die Zeit lehren. Zickta 800 Mark haben die Vereine bereits gestiftet. Im Laufe der nächsten Woche soll ein Frauenverein ins Leben gerufen werden. Aus den zuerst geplanten Volksküchen scheint nichts zu werden. Die beiden Vertreter der hiesigen Industrie-Werke erklärten die Angehörigen ihrer Arbeiter selbst zu unterstützen.

Weserfähre. In dem von uns kürzlich veröffentlichten Weserfähre-Zahlplan ist eine Aenderung eingetreten. Der letzte Dampfer fährt nicht nachts 2.15 Uhr ab Blexen, sondern abends 9.15 Uhr ab Blexen, Westermünde an 9.30 Uhr. Wir bitten unsere Leser, dies dahin umändern zu wollen.

Einwarden. Wegen Mangel an hartem Geld hat die Friedrichsche Werft Einwärts als Lohn ausgezahlt. Die Gehaltslose stellen diese in Zahlung nehmen. Die Kasse löst diese dann wieder ein.

**Aus aller Welt.**

Auf dem Bäderdampfer Königin Luise, der vor der Rheinmündung Minen legte und dabei zum Sinken gebracht wurde, befand sich auch der 42 Jahre alte Postassistent Georg Wittich aus Pantof. Wittich hatte sich kurz nach Ausbruch des Krieges der Marine zur Verfügung gestellt und war der Besatzung des Bäderdampfers Königin Luise zugeteilt worden. Auf einer an seine Angehörigen in Pantof geschriebenen Karte teilt er mit, daß er wie durch ein Wunder dem Tode entronnen sei. Er habe lange Zeit mit den Wellen gekämpft, ehe er eine Schiffsplanke habe untkommern können. Nach längerer Zeit habe ihn ein deutliches Rauffahrtslöcher an Bord genommen und ihn nach Westerland auf Sylt gebracht. Infolge der Strapazen und Quetschungen war Wittich so erschöpft, daß er sofort einer Klinik zugeführt werden mußte. Er hat sich aber schnell erholt und ist bereits in Wilhelmshaven eingetroffen.

**Wochwasser.**

Dienstag, 18. August: vormittags 9.55, nachmittags 10.50